



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen

Mit den



Einheit Europa

Sozialer Wohnungsbau



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)

elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Muhsames Werk Einheit

Das Schiff Europa befindet sich in schwerer See. Das zu erkennen, braucht man nicht viel Spursinn. Wohin man blickt - uberall schieen antieuropaische Stichflammen empor.

Um nur die wichtigsten zu nennen: Donald Trump mit seiner Anti-Freihandelspolitik, die Briten mit ihrem Ausstiegsbeschluss, Viktor Orban mit seinen ungarischen Nationalstaatsphantasien. Aber es gibt auch Hoffnung. In zwei wichtigen Wahlgangen wurden Rechtsradikale in die Schranken gewiesen: in den Niederlanden und jungst in Frankreich. Europafreundliche, pragmatische Politiker wie Marc Rutte oder Emmanuel Macron haben sich durchgesetzt.

Aber die Einheit Europas ist keine Selbstverstandlichkeit. Die gemeinsame Wahrung Euro knackt und knirscht unter den Spannungen zwischen leistungsfahigen und lahmdenden Volkswirtschaften. Jungere EU-Mitglieder im Osten sperren sich gegen die Aufnahme von Fluchtlingen. Und der Zwiespalt zwischen „Haushalt konsolidieren“ und „Geld ausgeben“ wird groer. Angesichts des Zustroms von Schutz Suchenden haben einzelne EU-Mitgliedstaaten immer wieder regelwidrig Grenzkontrollen eingerichtet - auch Deutschland.

Was geht das die Kommunen an? Sehr viel - zum Beispiel beim Brexit. Ob die Handelsstrome uber den Armelkanal



bestehen bleiben oder unterbrochen werden, kann uber Wohlstand oder Mangel in manch einer NRW-Stadt oder -Gemeinde entscheiden. Ebenso beim Thema Fluchtlinge. Sollte der Zustrom wieder anschwellen, ware europaische Solidaritat gefragt, die bei der jungsten Einreisewelle 2015 schmerzlich vermisst wurde.

Was konnen die Kommunen dazu beitragen, dass Europa zusammenbleibt? Gar nicht so wenig. Die Partnerschaftsarbeit, die viele fur uberholt halten, ist besser als ihr Ruf. Stadtepartnerschaften und Schuleraustausch bieten die Moglichkeit, ins wirkliche Leben des Gastlandes einzutauchen. Das ist mehr als bei einfachen Urlaubsreisen in europaische Lander.

Auch wenn auf europaischem Boden auf absehbare Zeit kein Krieg droht - Volkerverstandigung ist eine Daueraufgabe. Man denke nur an die unterschiedlichen Vorstellungen von Demokratie etwa in Polen und Ungarn oder die Haltung zum Staat in vielen sudeuropaischen Landern. Hier kommt es darauf an, dass einfache Leute mit einfachen Leuten reden - auf lokaler Ebene, ohne Vermittlung der politischen Fuhrungsschicht. Nur so wachst Verstandnis, nur so bleibt Europa in den Kopfen und den Herzen eine Einheit.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Die Energiewende erfolgreich umsetzen

Ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Praxisinweisen, hrsg. v. Städtetag, Landkreistag und KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, *Energiewende in Kommunen, Band 1*, 14,4 x 20,8 cm, 182 S., 35 Euro, ISBN 3-415-05895-8

Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende

zu. Ihnen obliegt die Planungshoheit für den Ausbau der erneuerbaren Energien, sie betreiben Strom- und Wärmenetze, nutzen regenerative Energien in ihren Liegenschaften und setzen Energieeffizienzmaßnahmen um. Der Leitfaden zeigt, wie und mit welchen Strategien Städte, Gemeinden und Landkreise eine klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Zukunft sicherstellen können.

Menden (Sauerland) Metelen

Historischer Atlas westfälischer Städte Band 8: Menden (Sauerland), v. Wilfried Reinighaus, hrsg. v. der Historischen Kommission für Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte durch Thomas Tippach, Neue Folge 37, 25,2 x 35,3 cm, 27 S. und 7 lose Karten in Mappe, 34,80 Euro, Ardey-Verlag, ISBN 3-87023-390-7



Historischer Atlas westfälischer Städte Band 9: Metelen, v. Peter Ilisch, hrsg. v. d. Historischen Kommission für Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte durch Thomas Tippach, Neue Folge 38, 25,2 x 35,3 cm, 19 S. und 8 lose Karten in Mappe, 32,80 Euro, Ardey-Verlag, ISBN 3-87023-391-4

Nach Eversberg (Meschede), Grevenstein (Meschede), Olfen, Westerholt (Herten), Gütersloh, Ramsdorf (Velen) und Soest sind zwei weitere Bände in der Reihe „Historischer Atlas westfälischer Städte“ erschienen. Kern ist eine Urkatasterkarte, die den Grundriss der jeweiligen Stadt vor den tief greifenden Veränderungen durch Industrialisierung und 2. Weltkrieg zeigt. Eine moderne Stadtkarte spiegelt den aktuellen Entwicklungsstand. Zwei weitere Karten verdeutlichen einerseits Ursprünge und wichtige Stufen der Ortsentstehung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und andererseits die Veränderungen bis heute. Eine Umlandkarte setzt die Stadt topographisch in Beziehung zur Region. Weitere, auf die jeweilige Stadt bezogenen Karten beschreiben ebenso wie das Textheft die ortsspezifischen Besonderheiten und fügen diese in den Gesamtkontext westfälischer Geschichte ein.

Im Atlas zu **Menden**, das im Mittelalter die kölnische Herrschaft im mittleren Westfalen sicherte, finden sich Karten zum „Amt Menden im Mittelalter“, der „Bürgermeisterei Menden“ sowie zur „Entwicklung der Industriestandorte“. Bei **Metelen** liegt der Fokus auf dem Damenstift des 9. Jahrhunderts, um das sich der Ort entwickelt hat. Besondere Karten wurden zum „Besitz des Stifts Metelen 1539“, den „Hausnummern und Bonitätsklassen der Gebäude 1827-1867“ sowie der „Entwicklung der Textilindustrie“ erstellt.

INHALT 71. Jahrgang Juli-August 2017

60 Jahre Römische Verträge und die Zukunft der Europäischen Union von Jo Leinen

6



Ausstellung „Nachbarn stellen sich vor“

15

Die Salzburger Erklärung zu Europa

16

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

18

Städtepartnerschaften der Stadt Willich von Josef Heyes

22



Bewegungen und Initiativen pro Europa von Barbara Baltsch

25

Bücher 30

Europa-News 36

Titelfoto: Ayla Wessel, ArtPhotography | kulturagentuer@gmx.de

Thema **Einheit Europa**

Gemeinsamkeit und gute Nachbarschaft in Europa von Ulrich Francken

9



12

Kommunen in Europa nach dem Brexit-Antrag von Uwe Zimmermann

Zukunftsperspektiven der Städtepartnerschaften in Europa von Walter Leitermann

19

Städtepartnerschaft Lünen-Bartin in schwieriger Zeit von Kim Maik Adrian

24



Soziale Wohnraumförderung am Beispiel Parkquartier Königsborn Unna von Dietrich Suhlrie

28

Gericht in Kürze 37

Zweiter Anlauf zu Ruhrgebiets-Bewerbung um Status UNESCO-Welterbe

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ UNESCO-Welterbe wird. Nachdem ein entsprechender Vorschlag vor drei Jahren von der Kultusministerkonferenz (KMK) abgelehnt worden war, hat ein Experten-Team die Region erforscht und begutachtet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten gehen nun erneut zur Begutachtung an die KMK. Zur „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ gehören unter anderen die Zeche Zollern und die Kokerei Hansa in Dortmund sowie Kanäle, Eisenbahnlinien und Halden. Bisher gibt es in NRW fünf UNESCO-Welterbe-Stätten: der Aachener Dom, der Kölner Dom, das Schloss Corvey in der Stadt **Höxter**, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in der Stadt **Brühl** sowie die Zeche Zollverein in Essen.

QR-Codes auf Wartemarken im Bürgerbüro

Bürger/innen der Stadt **Lünen** können die Wartezeit im Bürgerbüro nun effizienter nutzen. Möglich macht dies ein neuer technischer Service. Auf den Wartemarken, die am Eingang des Bürgerbüros zu ziehen sind, ist neben der eigentlichen Wartenummer ein QR-Code abgedruckt. Wird dieser mit dem Tablet oder Smartphone gescannt, wird angezeigt, welche Nummer aktuell aufgerufen ist und wie viele Personen noch vorher an der Reihe sind. Da der Service ortsunabhängig funktioniert, kann die Wartezeit etwa für Erledigungen genutzt werden.

E-Carsharing zwischen Stadt und Bürger/innen

Die Stadt **Hamminkeln** hat vier Elektroautos gemietet. Drei Fahrzeuge sind während der Kernarbeitszeit im Rathaus für die Verwaltungsmitarbeiter/innen reserviert. Außerhalb dieser Zeiten können sie von Bürger/innen und Gewerbetreibenden über eine Online-Buchungsplattform angemietet werden. Ein viertes Fahrzeug steht permanent der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bei den E-Fahrzeugen handelt es sich um einen Kleinwagen, zwei Kompaktlimousinen und einen Kombi-Transporter mit Reichweite zwischen 150 und 300 Kilometern. Zwei Ladesäulen versorgen die Fahrzeuge mit 100 Prozent Ökostrom. Eine weitere Firma stellt in zwei anderen Ortsteilen ebenfalls E-Autos per Carsharing zur Verfügung, die mit Solarstrom von städtischen Gebäuden geladen werden.

Mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen 25 Jahren erhöht. Ende 2015 machte sie mit 7.828 Quadratkilometern 22,9 Prozent der gesamten Landesfläche aus. Wie das statistische Landesamt Information und Technik NRW mitteilte, lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche Ende 1992 noch bei 19,5 Prozent. Mit einer Produktivität von 82,9 Mio. Euro je Quadratkilometer - das Bruttoinlandprodukt je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche - erreichte NRW 2015 nach Baden-Württemberg den zweithöchsten Wert der Flächenbundesländer.

Blick nach vorn



▲ 60 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge sieht die Europäische Union unsicheren Zeiten entgegen

Einfluss sichern in einer globalisierten Welt

Im 60. Jahr der Römischen Verträge gilt es, den Abgesang auf Europa zu beenden, sich auf die Verdienste sowie Vorteile dieses Projektes zu besinnen und Europa nachhaltig zu verbessern

Das Jahr 2016 war erneut ein Krisenjahr für die Europäische Union. Die Probleme der Währungsunion sind auch im achten Jahr nach der Lehman-Pleite nicht zufriedenstellend gelöst, und eine Einigung auf einen europäischen Ansatz zur Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen zeichnet sich nicht ab. Hinzu kommt der Brexit-Schock. Zum ersten Mal in der Geschichte hat ein Mitgliedstaat angekündigt, die Union verlassen zu wollen.

Auch 2017 bleibt die EU zunächst im Krisenmodus. Die Wahl von Donald Trump zum amerikanischen Präsidenten zeigt, dass der erstarkende Nationalismus, die Verrohung der politischen Debatten und die Glorifizierung der Vergangenheit nicht allein europäische Probleme sind. Vielmehr steht das gesamte westliche System unter Druck.

Die Krise Europas ist zunächst auch eine Krise des Kapitalismus und der Demokratie. Die Menschen sind zutiefst besorgt, ob sich das hiesige Sozialmodell und der gewohnte Lebensstil im Zuge der rapide fortschreitenden Globalisierung und Digitalisierung bewahren lassen. Es reicht nicht, dass die Globalisierung die Wirtschaft nominal wachsen lässt, wenn sich weite Teile der Gesellschaft auf der Verliererseite sehen. Die Ungleichverteilung des Wohlstan-



DER AUTOR

Jo Leinen ist Mitglied des EP und Präsident der Europäischen Bewegung International (EMI)

des ist das Urproblem, das extremen politischen Positionen und Parteien den Boden bereitet. Nur wer sich abgehängt fühlt, ist anfällig für die Rhetorik der Populisten.

Schutzversprechen offen Zwar ist die EU nicht die Ursache dieses Problems, aber sie hat es auch nicht verhindert. Das Versprechen der EU an die Europäerinnen und Europäer war, sie vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung zu schützen und ihnen im weitest möglichen Sinne Sicherheit zu bieten. Dazu zählt sozialer Schutz ebenso wie Schutz vor inneren oder äußeren Feinden.

Sowohl in der Finanzkrise als auch bei den großen Migrationsströmen ist das jedoch nur unzureichend gelungen. Die in den USA entstandene Finanzkrise sandte Schockwellen um den Globus, die auch in Europa die Wirtschaft in eine Rezession stürzten und die Verschuldung der öffentlichen Haushalte sprunghaft ansteigen ließen. In dieser Situation verfügten die EU und insbesondere die Eurozone nicht über die notwendigen Instrumente, um der Wirtschaft

schnell und effizient auf die Beine zu helfen. Während die Banken mit Milliarden an Steuergeld gerettet wurden, sind Teile der Bevölkerung und ganze Regionen verarmt. In den südlichen EU-Mitgliedstaaten hat es besonders die junge Generation schwer getroffen.

Kontrollverlust bei Migration Auch bei den Migrationsströmen hat die Union ein schlechtes Bild abgegeben. Die Menschen mussten einen Kontrollverlust staatlicher Strukturen mit ansehen, der nicht durch die EU aufgefangen werden konnte. Trotz aller Fortschritte bei der Kontrolle der Außengrenzen sind bis heute zentrale Fragen im Umgang mit Flüchtlingen ungelöst. Das Dublin-System, nach dem immer der EU-Staat für die Flüchtlinge zuständig ist, in dem diese als erstes EU-Territorium betreten haben, existiert quasi nur noch auf dem Papier. Gleichzeitig blockieren einige EU-Mitgliedstaaten die Schaffung eines Systems zur fairen Lastenverteilung.

Dass die EU nicht erfolgreicher agieren konnte, liegt am mangelnden politischen Willen einiger Regierungen und fehlenden Kompetenzen auf europäischer Ebene. Paradoxerweise konnten sich die EU-Mitgliedstaaten gerade in jenen Bereichen, in denen der Mehrwert gemeinsamen Handelns am größten wäre, nicht dazu durchringen, auf europäischer Ebene die nötigen Instrumente bereitzustellen und Entscheidungsstrukturen zu schaffen.

Zwischen den Erwartungen an die EU und ihren Möglichkeiten klappt deshalb eine riesige Lücke. Sowohl die Währungsunion als auch der Binnenraum ohne Grenzkontrollen nach dem Schengener Abkommen sind unvollständig und funktionieren nur, solange keine unerwarteten Probleme auftreten. In beiden Fällen wurde der Versuch unternommen, die Vorteile der gemeinsamen Politik zu genießen, während die Lasten national und ohne Rücksicht auf den europäischen Kontext getragen werden sollten.

Einheitliche Fiskalpolitik Letztlich kann es aber keine dauerhaft erfolgreiche Währungsunion ohne europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik geben. Ebenso kann ein Europa ohne Binnengrenzen nicht funktionieren, wenn der Schutz der Außengrenzen sowie der Umgang mit Flüchtlingen und Migranten nicht als gemeinsame Aufgabe begriffen werden.

Es ist deshalb bequem, der EU und ihren Institutionen den Schwarzen Peter zuzuschieben. Das Europäische Parlament forderte schon 2012, die Dublin-Regeln durch einen dauerhaften Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge zu ersetzen. Auch drängen EU-Kommission und Parlament seit langem darauf, die Währungsunion zu ergänzen, indem auch Elemente der Fiskal- und Wirtschaftspolitik europäisch vereinheitlicht werden. Bei den EU-Mitgliedstaaten fand man damit jedoch nur wenig Gehör. Unter diesen Bedingungen ist eine vorausschauende Politik kaum möglich.

Die Mitgliedstaaten rufen regelmäßig erst dann nach Europa, wenn sich das Problem vor der eigenen Haustür zeigt und es eigentlich schon zu spät ist. Als Folge werden dann unter Zeitdruck zwischenstaatliche Notmaßnahmen beschlossen. So wurden auf dem Höhepunkt der Finanz- und Schuldenkrise Instrumente außerhalb des EU-Rechtsrahmens geschaffen wie etwa der Fiskalpakt zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung oder der Europäische Stabilitätsmechanismus.

Strukturen fehlen Die Notlösungen waren damals unabdingbar. Sie wären aber vermeidbar gewesen, hätte man von Anfang an die nötigen Strukturen auf europäischer Ebene geschaffen. Stattdessen muss heute auf einen fast schon zur Routine gewordenen Krisenmodus zurückgegriffen werden, unter dem die europäische Demokratie zunehmend leidet. Bei zwischenstaatlichen Lösungen bleiben die Gemeinschaftsinstitutionen Europäische Kommission und Europäisches Parlament weitgehend außen vor, während die nationalen Parlamente kaum in der Lage sind,

die Entscheidungen ihrer Regierungen zu kontrollieren.

Oft blieb den Parlamenten keine andere Wahl, als „alternativlosen“ Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs zuzustimmen. Im schlechtesten Falle, wie in der Flüchtlingspolitik, können die EU-Mitgliedstaaten sich nicht oder nur in Teilbereichen - Rückführungsabkommen mit der Türkei und stärkerer Schutz der Außengrenzen - einigen, während anderes ungelöst bleibt.

In einer Welt, in der alle 28 EU-Mitgliedstaaten zusammen gerade einmal sieben Prozent der Weltbevölkerung stellen und 15 Prozent des Welthandels generieren, kann kein einzelner europäischer Staat mehr für sich in Anspruch nehmen, das Weltgeschehen entscheidend zu beeinflussen. Nur die gemeinsame Ausübung der Souveränität bietet die Möglichkeit, den Prozess der Globalisierung mitzugestalten, anstatt nur dessen Spielball zu sein.

Gemeinsam stärker Man sollte sich deshalb auf den Geist der Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaft vor 60 Jahren besinnen. Damals kamen ehemalige Feinde zusammen in der Überzeugung, dass Kooperation besser ist als Konfrontation, Solidarität besser als Konkurrenz und die europäischen Staaten gemeinsam stärker sind als allein. Dies gilt heute mehr denn je. Die EU war nie eine fremde Macht, die über die Staaten herrscht. Sie ist die Gemeinschaft ihrer Mitglieder, welche sich freiwillig entschlossen haben, Souveränität zu bündeln und gemeinsam auszuüben. Dass die EU funktionieren kann, beweist sie in jenen Politikbereichen, in denen die



FOTO: EUROPEAN UNION 2017 / GEORGES BOULOUÇOIRIS

◀ Wenn Europa eine Zukunft haben will, muss die Union die Bürger/innen für sich begeistern

Entscheidungen unter Anwendung der so genannten Gemeinschaftsmethode getroffen werden - etwa bei der Gesetzgebung zum Binnenmarkt oder im Umwelt- und Verbraucherschutz. Dabei entscheiden die beiden Ko-Gesetzgeber gemeinsam per Mehrheitsbeschluss. Das Europäische Parlament repräsentiert die Bürgerinnen und Bürger, während der Rat die EU-Mitgliedstaaten repräsentiert. So wird sichergestellt, dass alle Interessen berücksichtigt werden und europäische Lösungen nicht durch einzelne Partikularinteressen verhindert werden.

Um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, muss dieses Verfahren auf alle Bereiche Anwendung finden, wo die EU-Mitgliedstaaten in einer globalisierten Welt nicht mehr genug Einfluss nehmen können. Dazu gehören die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Handelspolitik, die Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie die Währungs- und Wirtschaftspolitik. Selbstverständlich zählt auch die Klima- und Umweltpolitik dazu.

Gegen Steuerdumping In Bereichen wie der Steuer- und Sozialpolitik muss der Vielfalt in Europa Rechnung getragen werden. Hier gibt es keine „one-size-fits-all“-Lösungen. Allerdings ist es nicht hinnehmbar, dass einige EU-Mitgliedstaaten mit extrem niedrigen Steuersätzen um Großunternehmen buhlen und die Steueraus-

fälle am Ende durch Arbeitnehmer/innen aufgefangen werden müssen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Sitz nicht kurzfristig in einen anderen Staat verlegen können. Andere Entscheidungen sollten so nah wie möglich am Menschen getroffen werden - sprich: in den Kommunen, Regionen oder EU-Mitgliedstaaten.

Ohne die Mitgliedstaaten geht nichts. Sie sind Herr der Verträge und bilden mit den Bürgerinnen und Bürgern die Legitimitätsgrundlage der EU. Diese fußt auf einem gemeinsamen Rechts- und Wertefundament, auf welches sich die EU-Mitgliedstaaten geeinigt haben. Seit den Erweiterungsrounds 2004 und 2007 sowie der Verabschiedung des Lissabon-Vertrags bekommt dieses Fundament zunehmend Risse. Während einige EU-Mitgliedstaaten, insbesondere die der Eurozone, für eine Vertiefung eintreten, propagieren andere Regierungen offen ein „Europa der Vaterländer“, in dem Entscheidungen möglichst nur durch die Regierungen im Europäischen Rat getroffen werden.

Künftige Aufgaben klären Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob noch alle EU-Mitgliedstaaten ähnliche Vorstellungen haben, wie die EU beschaffen sein soll und welche Aufgaben sie übernehmen soll. Diese Grundsatzfrage muss beantwortet werden, denn auf einem wackligen Fundament lässt sich kein stabiles Haus bauen. Zu begrüßen ist deshalb der Ansatz der Eu-

ropäischen Kommission, in ihrem Weißbuch vom März 2017 fünf Szenarien vorzustellen, wie Europa im Jahre 2025 aussehen könnte.

Das Europäische Parlament hat sich bereits im Februar 2017 klar für eine Vertiefung der Union und für demokratische Entscheidungsstrukturen ausgesprochen. Nun liegt es an den EU-Mitgliedstaaten, Farbe zu bekennen. Alle Staaten sind gleichwertig, doch kommt Frankreich und Deutschland als Gründungsstaaten und größte EU-Volkswirtschaften eine besondere Verantwortung zu - vor allem angesichts des absehbaren Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem europäischen Verbund. Die Wahl des pro-europäisch gesinnten Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten könnte den deutsch-französischen Motor wieder zum Laufen bringen, was für den Erfolg der EU unerlässlich ist.

Deutsch-französische Vision Frankreich und Deutschland sollten gemeinsam eine Vision für die Zukunft Europas entwickeln, die dann mit und in allen EU-Mitgliedstaaten diskutiert wird. Dies darf sich nicht auf die Parlamente und Amtstuben beschränken, sondern muss in so vielen Regionen, Städten und Dörfern wie möglich geschehen - von Portugal bis zum Baltikum. Eine echte Bürgerunion kann nur von den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden. Ein dritter europäischer Konvent könnte eine neue Verfassungsgrundlage für eine noch stärker demokratische, transparente und handlungsfähige Union erarbeiten.

Niemals war das öffentliche Interesse an europäischer Politik so groß wie heute. Aber auch noch nie war die Öffentlichkeit gegenüber der EU so polarisiert - mit nationalistischen Tendenzen auf der einen und pro-europäischen Bürgerbewegungen auf der anderen Seite. Es ist an der Zeit, dass sich Europäerinnen und Europäer der Gretchenfrage über die Zukunft der Europäischen Union und des europäischen Kontinents stellen sowie die längst überfällige Debatte über das gemeinsame europäische Fundament führen. ●



FOTO: EUROPEAN UNION/ADAM BERRY

◀ Auch junge Menschen muss die Europäische Union verstärkt einbeziehen

Hände ausgestreckt



FOTOS (B): GEMEINDE WEEZE

Gemeinsamkeit und gute Nachbarschaft fördern in Europa

Wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit europapolitische Impulse geben kann, zeigt das Beispiel der NRW-Gemeinde Weeze mit den niederländischen Gemeinden Bergen und Venray

Die Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Rates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in der Gemeinde Weeze sind grenzüberschreitend und europäisch denkende und handelnde Menschen. Die Zusammenarbeit mit der niederländischen Nachbargemeinde Bergen, der Grenzregion und den Niederländern allgemein ist ausgesprochen gut und zielgerichtet. Ein gutes Miteinander, Netzwerke und gemeinsame Projekte fördern den Zusammenhalt, schaffen Visionen eines Raums ohne Grenzen und bringen neue Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft hervor. Zusammenhalt ist da, wo Menschen einander begegnen. Weeze ist seit Jahrzehnten

in vielen grenzüberschreitenden Gemeinschaften oder Projekten aktiv - als Mitglied oder federführend als Leadpartner. Vertreter der Kommune - Bürgermeister / MitarbeiterInnen / Ratsmitglieder - sind an Arbeitsgremien wie beispielsweise der Euregio Rhein-Waal aktiv beteiligt. Darüber



DER AUTOR

Ulrich Francken ist Bürgermeister der Gemeinde Weeze

▲ Jedes Jahr treffen sich Schüler/innen der Grundschulen aus Weeze im niederländischen Bergen, um eine Woche lang gemeinsam Theater zu spielen

hinaus pflegen Vereine, gesellschaftliche Gruppen und politische Gruppierungen den Kontakt zu den niederländischen Nachbarn und Vereinigungen. Gegenseitige Besuche vertiefen den europäischen Gedanken. Insbesondere die Förderung der Erinnerungskultur trägt dazu bei. Seit einigen Jahren nehmen deutsche und niederländische Vertreter/innen an den jeweiligen Gedenkveranstaltungen des Nachbarn (Herdenking/Volkstrauertag) teil. Vor allem die Gedenkveranstaltungen zu „70 Jahre Frieden“ im Jahre 2015 haben die Zusammenarbeit und das Vertrauen gefördert. Die Basis für eine gemeinsame Erinnerungskultur wurde geschaffen.

Euregio Rhein-Waal Die Arbeit in der Euregio Rhein-Waal für Europa wird in der Gemeinde Weeze seit mehr als 20 Jahren praktiziert. Die europäische Beflaggung, die Benennung von Straßen wie der Europa-



▲ Die Bürgermeister (v.links) Peter de Koning aus Gennep, Ulrich Francken aus Weeze, Manon Pelzer aus Bergen sowie der Wirtschaftsförderer der Stadt Goch, Rüdiger Wenzel, wollen noch bestehende Barrieren zwischen ihren Kommunen abbauen

Ring am Airport Weeze, Anträge für Förderprogramme und -projekte, Sprachkurse sowie grenzüberschreitende Seminare und Workshops - all dies wird von der Gemeindeverwaltung gezielt vorangebracht und wahrgenommen.

Die Gemeinde begleitet, betreut, kommuniziert und berichtet über Maßnahmen und Projekte innerhalb der Verwaltung an die Ratsmitglieder und an die Öffentlichkeit. Auch mit der Gemeinde Bergen (NL) wird eine gute Kommunikation über die Führungs- und die Mitarbeitenebene gepflegt. Über den vorbehaltlos offenen Dialog entstehen Ideen für neue Projekte. Herausragendes Ergebnis dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit war die gemeinsame Ausrichtung des „Limburgse Bestuurdersdag“ auf dem Flughafen Weeze. Gemeinsam mit der NL-Gemeinde Bergen als Veranstalter richtete Weeze diese Jahresversammlung mit rund 500 Gästen aus. Eingeladen waren auch Vertreter/innen des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie vieler Grenzgemeinden. Das Engagement der Gemeinde trägt dazu bei, die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für Europa kommunikativ zu unterstreichen.

Acht Projekte Die Erfolge der guten Kommunikation mit Bergen sowie anderen limburgischen und nordbrabantischen Nach-

barkommunen sowie in einem gemeinsamen Vorhaben mit der Stadt Goch manifestierten sich 2016 in acht grenzüberschreitenden Projekten. Involviert sind Bürger/innen, Schüler/innen, Beschäftigte der Verwaltungen und Vereine.

Dabei spielt die musikalische, kulturelle und sprachliche Kommunikation eine große Rolle. Man lernt sich kennen und schätzen und organisiert dabei „Events“, die Barrieren überwinden und Gemeinsamkeiten hervorheben. Die grenzüberschreitende Kommunikation auf Bürger- und Verwal-

ZUR SACHE

DYNAMIC BORDERS

Die deutschen und niederländischen Kommunen Weeze (federführend), Goch, Bergen, Gennep, Boxmeer und Cuijk arbeiten in dem INTERREG-Projekt Dynamic Borders zusammen. Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen und überregionalen Partnern Ideen für die ländliche Region der sechs Partnergemeinden zu entwickeln und umzusetzen. In den kommenden vier Jahren wollen die Partner die Bereiche Agrobusiness, Praktikumsplatzvermittlung und Tourismus grenzüberschreitend stimulieren und damit die Region voranbringen.

tungsebene hat sich durch diese Aktivitäten deutlich verbessert.

Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf Europa-Ebene wird angestrebt und ist bereits konkret. Bürgermeister, Verwaltung und Politik unterstützen grenzüberschreitende Begegnungen durch die Bereitstellung von Projektmitteln auf hohem Niveau. So werden EU-Aktivitäten über den offenen Dialog miteinander gefestigt und weiter ausgebaut. Es wird vermittelt, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit benachbarter Kommunen der Grenzregion zugeht und dazu beiträgt, Barrieren weiter abzubauen.

Weeze und Bergen voran Seit einigen Jahren sind die Gemeinden Weeze und Bergen aktiv in der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte, die Schulen, Vereine, Gesellschaft und Politik einbeziehen. Konkrete Aktivitäten sowie Projekte, Begegnungen - Bürgermeister, Politik, Senioren, Verbände und Ähnliche -, Konzerte, Theaterwochen, Ausstellungen und gemeinsame Veranstaltungen bei INTERREG-Projekten - Stichwort „soziale Kohäsion“ - sind nur einige Beispiele vielfältiger interkultureller Aktionen, die das Thema Europa für Jung und Alt transparent machen.

Europa-Flaggen vor den Rathäusern und eine Vielzahl deutsch-niederländischer Publikationen in den kommunalen Häusern, die das grenzenlose Arbeiten, Wohnen sowie die touristischen Möglichkeiten der Region darstellen, sind alltäglich wahrnehmbar.

Schulen und Kinder Eine besondere Aktivität für Schulkinder ist der Austausch in den Monaten Mai und November. Grundschulkinder aus Weeze fahren Anfang Mai zum Herdenkingsdag / Bevrijdingsdag nach Venray (NL), um zu erleben, wie die Niederländer der Opfer des 2. Weltkriegs gedenken. Im November besuchen Grundschüler aus Venray den Volkstrauertag in Weeze, um der Erinnerungskultur auf deutscher Seite zu folgen. Diese unterschiedlichen Veranstaltungen helfen, in jungen Jahren durch Begegnung ein besseres Verständnis für einander zu gewinnen. Nach den Besuchen werden diese Erfahrungen im Unterricht reflektiert.

Weeze unterstützt viele grenzüberschreitende Projekte, die Schulen, Vereine, Verbände und Menschen zusammenbringen. Im Rahmen der Projekte finden musikalische Begegnungen, Schüleraustausche, Seniorenbegegnungen, gemeinsame Theater-

projekte und offene Gespräche auf allen Ebenen statt. Diese interkulturellen und grenzüberschreitenden Aktivitäten eignen sich hervorragend, Barrieren abzubauen und im europäischen Sinne miteinander umzugehen.

Aktuelle Themen wie Frieden, Energie, Fracking und Flüchtlinge kommen zur Sprache. Im Vordergrund stehen aber die Begegnungen der Menschen - ob Jung oder Alt, ob Verein oder Behörde. Denn nur durch das Engagement des Einzelnen kann das Verständnis für den Nachbarn und für Europa verwirklicht werden.

Menschen mitnehmen Allein in den zurückliegenden zwei Jahren ist die Gemeinde Weeze an mehreren grenzüberschreitenden Projekten als Initiator beteiligt gewesen - Bei grenzüberschreitenden Veranstaltungen wie Messepräsentationen, Konzerten, Kindertheater, Aktivitäten im Rahmen der Liberation Route Europe sowie gemeinsamer Organisation und Durchführung des „Limburgse Bestuurdersdag“ 2016 mit Bergen (NL) in Weeze sowie als Lead Partner bei einem INTERREG V-Projektantrag. Durch diese Aktivitäten werden Bürger/innen, Vereine, Verwaltungen und Behörden miteinander vernetzt, sodass „Europa“ gelebt und gefördert wird. Die Begegnungen haben die Kommunikation auf allen Ebenen verbessert. Das dabei entstandene Netzwerk hat dazu beigetragen, dass manche Dinge über den „kurzen Dienstweg“ besprochen und geklärt wer-

den können. Auch das Engagement der Vereine ist deutlich zu spüren und die Suche nach gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten mit Partnern auf der anderen Seite der Grenze hat deutlich zugenommen. Durch den Austausch auf Führungsebene ist eine Art Runder Tisch entstanden, der die Sachbearbeiter/innen auf Verwaltungsebene regelmäßig zusammenführt, sodass ein Austausch auf mehreren Ebenen möglich wird. Die Bildung gemischter Arbeitsgruppen mit deutsch-niederländischen Vertreter(inne)n - etwa zur Vorbereitung des „limburgse bestuurdersdag“ - zeigt, wie gut die Partnerkommunen mittlerweile vernetzt sind.

Mit den Begegnungen auf Führungs- und Verwaltungsebene ist klar geworden, dass Treffen auf Vereinsebene folgen müssen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Durch eine Art Speed-Dating für Vereine wird in den kommenden Jahren daran gearbeitet, dass Ideen für gemeinsame Aktivitäten nicht nur „von oben nach unten“ durchgereicht, sondern auch „von unten nach oben“ entwickelt werden. Dadurch ist eine breitere Einbindung der Einwohner/innen in grenzüberschreitende Themen und Projekte gewährleistet.

Akustische Erinnerung Im Rahmen der Feierlichkeiten „70 Jahre Freiheit“ hat die Gemeinde Weeze zusammen mit der Gemeinde Venray (NL) so genannte Hörstellen eingerichtet, die mit örtlichen Hörgeschichten an das Ende des 2. Weltkriegs erinnern.

Bei diesen gemeinsamen Aktivitäten ist in Weeze die Idee entstanden, Schulkinder intensiv in die Geschichte der Liberation Route Europe einzubinden. Denn die niederländischen Schulkinder hatten bereits Erfahrungen mit dem „Befreiungs-/Gedenktag“ gemacht, die deutschen Schulkinder aber nicht. Letztere kannten nur den Volkstrauertag.

Um das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Art der „Feier“ zu wecken, ist in Gesprächen mit Schulen und zwischen den zwei Gemeinden rasch klar geworden, dass hier ein Austausch und eine Sensibilisierung stattfinden müssen. Die deutschen GrundschülerInnen müssen verstehen, warum die niederländische Seite „feiert“, und die niederländischen GrundschülerInnen müssen erfahren, warum die deutsche Seite „trauert“.

Besuch von Kriegsgräbern Mit Ausflügen jeweils zu den Kriegsgräberstätten in Weeze und Ysselsteyn (Gemeinde Venray, NL) sind die Aufklärungsbegegnungen der Schüler/innen erfolgreich zustande gekommen. Die Erlebnisse der Kinder haben dazu geführt, dass alle Schüler/innen, Lehrer/innen oder Verwaltungsmitarbeiter/innen in Venray und Weeze diese wiederholen und durch weitere Begegnungen ausbauen möchten.

Deutsche und Niederländer, Bergener wie Weezer Bürger und Bürgerinnen - die Menschen in der Grenzregion sind historisch gesehen 200 Jahre durch eine Grenze getrennt gewesen. Kulturell und gesellschaftlich waren sie sich regional und lokal jedoch immer nahe. Dies gilt es zukünftig zu leben.

Dass die Gemeinde Weeze mit den richtigen Ansätzen auf dem richtigen Weg ist, zeigt die Auszeichnung als Europaaktive Kommune. Diese wurde Ende 2016 durch Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei, überreicht. ●



◀ *Kinder der Weezer Petrus Canisius-Grundschule besuchten die Kriegsgräberstätte Ysselsteyn/Venray in den Niederlanden*

Wie weit weg?



FOTO: EUROPEAN UNION / LIEVEN CREEMERS

▲ Da das Vereinigte Königreich aus der EU austreten will, könnte der Union-Jack schon bald nicht mehr neben der Euroflagge wehen

Kommunen in Europa nach dem Brexit-Antrag

Der absehbare Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bringt Städten und Gemeinden wirtschaftlich Nachteile und verstärkt die Notwendigkeit deutsch-britischer Partnerschaftsarbeit

Der 29. März 2017 war in jedem Fall ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Europäischen Union. An diesem Tag hat die britische Premierministerin May den Austrittsantrag ihres Landes bei der EU abgegeben. Nun beginnen Austrittsverhandlungen, die vielleicht zwei Jahre, vielleicht aber auch viel länger dauern. Der Anfang vom Ende der britischen EU-Mitgliedschaft? Oder der Anfang vom Ende des Brexit?

Die Briten waren nie ein bequemer Partner in der EU - ständig Sonder-Rechte, Sonder-Forderungen, Sonder-Rabatte. Nicht oft genug bedacht wurde aber in Brüssel und Straßburg, dass die Briten mit ihrer Kritik

auch ein Teil der EU sind, was europäische Entscheidungen oft in eine bessere Richtung gelenkt hat. So wünscht man sich die britischen Unruhestifter in der EU schon wieder zurück, bevor sie überhaupt weggegangen sind.

Neun Mrd. Euro weniger Vom wegfalenden EU-Finanzbeitrag der Briten nach einem Brexit sei hier einmal ganz abgesehen. Dieser dürfte sich auf rund neun Mrd. Euro pro Jahr belaufen. Wenn man den EU-Haushalt danach in gleicher Höhe fortführen wollte, müsste der deutsche EU-Beitrag anfänglich um zwei bis drei Mrd. Euro pro Jahr ansteigen, um diesen Verlust auszugleichen.

Hinzu kommen weitere finanzielle Risiken bei einem britischen EU-Austritt. So werden zum Beispiel die zukünftigen Pensionskosten der EU-Beamten und -beamtinnen auf 63,8 Mrd. Euro taxiert. Wenn es bei den Brexit-Verhandlungen nicht gelingt, sich hierbei auf eine anteilige Zahlungspflicht Groß-

britanniens zu einigen, ist offen, ob die verbleibenden EU-Mitgliedstaaten danach eine Handhabe besäßen, solche Forderungen vom Vereinigten Königreich einzutreiben. Der Schock über eine Mehrheit für den Brexit auf den britischen Inseln mag neben anderen Faktoren ganz wichtig sein für die Erklärung, warum plötzlich die Bürgerschaft in Mengen auf die Straße strömt sowie in Städten und Gemeinden ihre proeuropäische Gesinnung und Überzeugung manifestiert. Das tun übrigens auch viele Städte und Gemeinden in England. Dies aber erst, nachdem sie während der Brexit-Debatte vor dem Referendum nicht für Europa Position bezogen, sondern geschwiegen haben.

Engagement nötig Für Europa aufstehen, Gesicht zeigen, sich einsetzen: Alle müssen das tun - die Bürgerschaft, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie die Kommunen. Diese wollen zu Europa nicht schweigen. Sie wollen Kritik vorbringen, wo sie nötig ist - mit Nachdruck und Schwung. Aber dabei das große Ganze nicht aus den Augen verlieren und selbst dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk nicht in Existenznot gerät.

Der Brexit - falls er kommt - darf von seinem Ergebnis her nicht zur Nachahmung in



DER AUTOR

Uwe Zimmermann ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Europa anregen. Weitere Exit-Entscheidungen in Europa bleiben möglich. Da reicht der Ruf nach „Mehr Europa gerade jetzt!“ allein nicht aus. Benötigt wird eine bessere EU - eine Europäische Union, die sich vor Ort den Menschen erklärt sowie ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt.

Dazu braucht es eine echte und faire europäische Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und Regionen sowie nicht zuletzt der Städte und Gemeinden. Nur dann wird es Populisten mit ihren einfachen Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa in Bewegung zu bringen.

Europaskepsis ist dabei nicht nur im Brexit zu erkennen. Auch in Frankreich haben beim ersten Wahlgang für das Präsidentenamt am 23.04.2017 die erklärten Europagegner Marine Le Pen vom Front National und der Sozialist Jean-Luc Mélenchon vom „La France insoumise“ mit 21,4 Prozent und 19,6 Prozent zusammen 41 Prozent der Stimmen erzielt.

Partnerschaften stärken Wenn die Briten aus der EU ausscheiden, wird das auch die Deutsch-Britischen Städtepartnerschaften betreffen. Nicht nur, dass man zukünftig beim gegenseitigen Besuch von Kommunal- oder Schulpartnerschaften womöglich aufwändig ein Touristenvisum beantragen muss. Auch die EU-Regelungen über den Schutz von Reisegästen, eine etwaige Inanspruchnahme und Abrechnung von ärztlicher Versorgung oder Krankenhausbehandlung - all das wird womöglich nicht mehr den verbraucherfreundlichen EU-Regelungen unterliegen.

Dabei bräuchte es gerade jetzt - und erst recht nach einem Brexit - eine Intensivie-

rung der Deutsch-Britischen Städtepartnerschaften. Dies ist nötig, damit die britischen Inseln und das Festland, vor allem die Menschen hüben und drüben, einander verbunden bleiben. Und damit sie gemeinsam dafür einstehen können, dass die britischen Freunde ein Teil der europäischen Völkergemeinschaft bleiben.

Hingegen dürfte nach einem Brexit die ohnehin nicht üppige Förderung Deutsch-Britischer Städtepartnerschaften aus EU-Mitteln wegfallen. Daher fordern die deutschen Städte und Gemeinden schon heute: Bund und Länder müssen im gemeinsamen europäischen Interesse die Kommunalpartnerschaften auf den britischen Inseln fördern und unterstützen.

Regierung unter Druck Innenpolitisch hat die britische Premierministerin Teresa May alle Hände voll zu tun und keinen Mangel an Problemen. Kostenschätzungen über zig Milliarden Euro für britische Verbindlichkeiten nach einem Austritt werden ihr in Brüssel präsentiert. Millionen von EU-Bürgern und -bürgerinnen bangen in Britannien um ihre persönliche Zukunft - und viele Briten auf dem Festland ebenfalls. Das Parlament des traditionell proeuropäischen Landesteils Schottland hat gerade die Durchführung einer zweiten Volksabstimmung über die Unabhängigkeit beschlossen. Darüber muss aber letztlich das britische Parlament in der Hauptstadt entscheiden.

Somit ist die Lage alles andere als einfach für die Regierung in London. In diesem Zusammenhang dürfte auch zu sehen sein, dass Premierministerin May Mitte April 2017 überraschend vorgezogene Parlamentswahlen für den 8. Juni 2017 angesetzt hat. Aus diesen Unterhauswahlen ist

Teresa May mit ihrer Konservativen Partei geschwächt hervorgegangen. Ob dies zu einer Verfestigung ihres Brexit-Kurses oder zum Gegenteil führen wird, ist eine ebenso spannende wie bedeutsame Entwicklung für die britischen Inseln.

Besser mit Vertrag Ob die Brexit-Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, ist ungewiss. Schlimm wäre ein Brexit ohne ordentliche Regelungen. Dann würden sich die Briten nach dem EU-Vertrag „ungeregelt“ aus der Gemeinschaft verabschieden. Mit der Folge eines unüberschaubaren Chaos - für die Menschen und deren Freizügigkeit und deren Zukunft, für den Handel miteinander, für die europäische Atomgemeinschaft, die Kapitalmärkte oder die Investorensicherheit, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aber auch für viele Regionen, Städte und Gemeinden steht bei einem Brexit einiges auf dem Spiel. Vor allem für solche Kommunen, deren Produkte und Dienstleistungen auf die britischen Inseln exportiert werden. Das gilt zum Beispiel für die Automobilindustrie. Großbritannien ist hierbei ein bedeutender Handelspartner.

Die Handelsbilanz zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich für das Jahr 2016 weist eine Warenausfuhr im Wert von rund 86 Mrd. Euro von Deutschland nach Großbritannien aus. Den größten Anteil daran hatten Fahrzeuge und Fahrzeugteile mit einem Wert von rund 30,8 Mrd. Euro. Die britischen Exporte nach Deutschland beliefen sich 2016 auf rund 35,6 Mrd. Euro. Bei den deutsch-britischen Handelsbeziehungen konnte somit aus deutscher Sicht im zurückliegenden Jahr ein Überschuss von 50,4 Mrd. Euro erwirtschaftet werden.

Angesichts der Gesamtdimension der internationalen Handelsbeziehungen Deutschlands könnte ein Brexit das Import- und Exportgeschäft zwar negativ beeinflussen, aber nicht annähernd in die Knie zwingen. Zudem dürfte der Handel mit Großbritannien auch nach einem Brexit nicht vollständig zum Erliegen kommen.

Folgen kalkulieren Das Ausscheiden Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt und die Einführung von Handelszöllen würde nicht zuletzt den Städten und Gemeinden in Deutschland schaden. Umsatzeinbußen der ortsansässigen Unternehmen könnten die Folge sein - mit negativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft und Steueraufkommen. Die potenziell



FOTO: STADT BOCHOLT

◀ *Schüleraustausch zwischen Deutschland und Großbritannien könnte schwieriger werden, wenn sich die Einreisebestimmungen ändern*



betroffenen Städte und Gemeinden sollten daher die Lage analysieren und den Sachstand darlegen. Und gemeinsam mit der Wirtschaft vor Ort Ideen sowie Konzepte entwickeln, wie ein Brexit sich auswirken würde und wie damit umzugehen wäre. Umgekehrt droht vielen Städten und Gemeinden im Vereinigten Königreich dasselbe Szenario. Denn auch dort hängen Umsätze und Arbeitsplätze vom ungehinderten Handel mit dem Festland ab. Zu erwarten steht, dass sich betroffene Unternehmen - und mit ihnen die Kommunen und Regionen der betroffenen Standorte - in die Brexit-Verhandlungen einbringen mit dem Ziel, die Folgen eines Brexit aus ihrer Sicht abzumildern. Etwa dadurch, dass der Export oder Import speziell ihrer Produkte weiterhin zu den Bin-

◀ *Nach einem Austritt aus der EU würden auch die Mittel des Strukturfonds im Vereinigten Königreich wegfallen*

nenmarktkonditionen geschehen kann. Ein solches „Rosinenpicken“ soll allerdings nach überwiegender politischer Einschätzung systematisch vermieden werden. Wer aus der EU ausscheidet, soll auch nicht mehr die Vorteile der EU genießen. Alles andere könnte weitere Austritte auslösen und damit das Ende der Europäischen Union herbeiführen. Für einzelne vom Brexit betroffene Standorte könnte geprüft werden, ob diese über die Regionalfördermittel Unterstützung für die Anpassung an den Strukturwandel erhalten könnten.

Kein „Rosinenpicken“ Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Regierungserklärung zum Brexit Ende Juni 2016 deutlich gemacht, dass sich Großbritannien dabei keine Rosinen herauspicken könne. Am 05.04.2017 hat das Europäische Parlament mit einer Mehrheit von 516 Stimmen eine Entschließung verabschiedet, welche die Prioritäten des Parlaments und seine Bedingungen für eine Zustimmung zum Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich festlegt. Die Abgeordneten betonen die Sicherstellung gleicher Rechte für EU-Bürger

/innen, die im Vereinigten Königreich leben, und für britische Staatsbürger/innen, die in der EU leben. Die Resolution des EP warnt davor, Zugeständnisse im Bereich der Sicherheit mit Zugeständnissen bei den künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu verknüpfen.

Sie lehnt jede Art von Rosinenpickerei oder punktuellen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage sektorspezifischer Vereinbarungen ab und bekräftigt die Unteilbarkeit der vier Freiheiten des Binnenmarktes - freier Warenverkehr, Kapitalverkehr, Dienstleistungsverkehr und Personenverkehr. In der Entschließung heißt es, dass nur dann, wenn es in den Gesprächen über das Austrittsabkommen „substantielle Fortschritte“ gibt, auch Gespräche beginnen könnten über mögliche Übergangsregelungen, die aber nicht länger als drei Jahre gelten.

Ein Abkommen über die zukünftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich könne erst nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU geschlossen werden. Ob es zu einem Brexit-Abkommen kommt und wie dieses aussieht, ist offen. Zwischen Brüssel und London beginnt soeben ein historischer Verhandlungsprozess, der alle Menschen in Europa betrifft. ●

NATIONALER INTEGRATIONSPREIS FÜR ALTENA

Die Stadt Altena ist mit dem erstmals ausgeschrieben Nationalen Integrationspreis ausgezeichnet worden. Wie Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei der **Preisverleihung** (Foto) am 17. Mai 2017 in Berlin betonte, erhalte Altena die Auszeichnung für seine Verdienste um die Integration von Migrant(inn)en. In der sauerländischen Stadt arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche bei der Betreuung von Flüchtlingen zusammen. Die geflüchteten Menschen werden in Wohnungen statt in Massenunterkünften untergebracht. Ehrenamtliche Lehrkräfte bringen ihnen Deutsch bei, und jede Flüchtlings-



FOTO: BUNDESREGIERUNG / GUIDO BERGMANN

familie hat eine eigene Ansprechperson. Zudem hat die Stadt ein Integrationsbüro eingerichtet. Der Preis, um den sich insgesamt 33 Institutionen beworben hatten, ist mit 10.000 Euro dotiert.

Grenze als verbindendes Element

Eine Wanderausstellung in der Region Emmerich zeigt die vielfältigen Beziehungen zwischen deutschen und niederländischen Gemeinden im geschichtlichen Wandel

Mehr als 30 Männer in dunkler Uniform stehen sorgfältig arrangiert vor dem Bahnhofsgebäude. Das Gruppenbild aus der Kaiserzeit zeigt die Bediensteten, die den Eisenbahnbetrieb im niederrheinischen Praest damals am Laufen hielten. Heute existiert hier an der Hauptstrecke von Duisburg nach Emmerich gerade noch ein Haltepunkt mit ferngesteuerten Bahnschranken.

Solche Details aus der Geschichte des Grenzgebiets zu den Niederlanden zeigt eine Ausstellung, die seit April 2017 durch die Städte und Dörfer zwischen Dinxperlo und Emmerich wandert. „Grenzerfahrungen - Grensbelevingen“ ist das Thema der Schau, die auch gleich die Orte unter dem Motto „Nachbarn stellen sich vor“ einander besser bekannt machen will.

Was mit dem Schengener Abkommen selbstverständlich geworden ist - Grenzübertritt ohne Kontrollen -, war für die Menschen des deutsch-niederländischen Grenzgebiets am Niederrhein jahrhundertlang ein Problem. Einerseits durften sie es nicht, andererseits taten sie es täglich. Der Wassergraben „Lander“, der die Staaten trennte, war leicht zu überqueren. So war Schmuggel an der Tagesordnung - teils geduldet, teils verfolgt von der Obrigkeit.

Viele Facetten Die Ausstellung, die vollständig von Heimatvereinen der zehn beteiligten Kommunen gestaltet worden ist, beschreibt die vielen Facetten dieses „kleinen Grenzverkehrs“. So wurde in der niederländischen Ortschaft Netterden 1901 ein Musikverein gegründet. Der probte zunächst in der Dorfschule, dann in einem Rübekeller in Klein-Netterden (Deutschland) und schließlich im Grenzcafé „An der Schleuse“ auf deutscher Seite. Wie überhaupt mancher Ort im Laufe der Geschichte ´mal zu diesem, ´mal zum anderen Staat gehörte.

Ein anderer Grenzübertritt verlief weniger harmonisch. 1935 musste ein deutscher



◀ Erläuterungen zu den historischen Details finden sich gleichberechtigt in Deutsch und Niederländisch

Pilot mit seinem hakenkreuzverzierten Flugzeug auf niederländischem Boden notlanden. In der aufgeheizten Atmosphäre dieser Zeit hätte dies leicht zu diplomatischen Verwicklungen führen können. Aber der Staat blieb außen vor. Dorfbewohner schoben das Flugzeug auf Holzbohlen über den Grenzkanal zurück nach Deutschland.

Auch die unselige Geschichte des Nationalsozialismus schweißte die Grenzregion zusammen. So wurde im Winter 1944 in Rees auf die Schnelle ein Arbeitslager eingerichtet. Dort waren vorwiegend Holländer interniert, die Verteidigungsstellungen bauen sollten. Angesichts der grausamen Lebensbedingungen flohen viele Zwangsrekrutierte. Unmittelbar hinter der Grenze, im niederländischen Megchelen, wurde für sie ein Notkrankenhaus eingerichtet. Noch heute wird dieser düsteren Epoche jedes Jahr im März durch eine gemeinsame Wanderung von Rees nach Megchelen gedacht.

EU-Mittel dabei Finanziert wurde das Projekt bei Kosten von rund 21.000 Euro zur

Hälfte durch das EU-Programm INTERREG Deutschland-Niederlande. Die Texte und Bilder wurden von den Heimat- und Geschichtsvereinen eigenständig recherchiert und für ein einheitliches Layout auf großen Schautafeln zur Verfügung gestellt. Wer wollte, konnte die Ausstellung mit Exponaten und Hinweisen weiterer Vereine anreichern. In Praest beispielsweise präsentierten sich der Reit- und Fahrverein, die St. Johannes-Schützenbruderschaft, die Caritas, die Waldschule sowie das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e. V.

Die Wanderausstellung wurde am 1. April 2017 im Grenzlandmuseum Dinxperlo eröffnet und ist noch bis 26. Oktober zu sehen. Sie war bereits in Gendringen, Netterden, Anholt, Praest und Hüthum zu Gast. Die weiteren Stationen ab Anfang Juli sind Megchelen, Speelberg-Klein Netterden, Millingen (Rees) und Emmerich. Eine Fahrradrouten verbindet alle Ausstellungsorte. Weitere Informationen finden sich im Internet auf der Seite der Euregio Rhein-Waal unter www.euregio.org. (mle)



◀ Die Ausstellung „Nachbarn stellen sich vor“ ist in zehn nieder-rheinischen und nieder-ländischen Ortschaften zu sehen

FOTOS: LEHRER

sagen, was gut ist



FOTO: LMZ FRANZ NEUMAYR / SB

Die Salzburger Erklärung zu Europa

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Städte und Gemeinden sehen die zunehmende Europaskepsis ihrer Bürger mit Besorgnis. Diese Skepsis ist u.a. das Ergebnis der medialen Berichterstattung der letzten Jahre, in der Europa ausschließlich auf Krisen reduziert wurde. Insbesondere haben die bisher ungelösten Probleme im Hinblick auf die Euro- sowie die Migrationskrise ihren Teil zu der Erschütterung der EU beigetragen. Dem muss aus politischem Interesse der beiden kommunalen Spitzenverbände entgegen getreten werden.

Denn die kommunale Ebene kennt Europa und die Europäische Union auch als ein Europa, in dem gestaltet und die Zukunft unserer Gemeinden wesentlich geprägt wird. Diese auf den ersten Blick unspektakuläre Arbeit der Europäischen Union, die in Gesetzen (Richtlinien oder Verordnungen) mündet, geht kontinuierlich hinter den Kulissen weiter. Der europäische Gesetzgebungsprozess trägt dadurch dazu bei, gemeinsame Mindeststandards zu schaffen und Europa als Erfolgsmodell

erlebbar zu machen. Die Städte und Gemeinden sind zwar nicht immer mit den Vorschlägen der EU-Kommission einverstanden, erkennen aber an, dass der EU-Gesetzgebungsprozess transparenter und offener geworden ist.

Im direkten Diskurs mit unseren Bürgern möchten wir daher durch diese Deklaration dazu beitragen, gegen das Bild einer intransparenten EU der Brüsseler Bürokratie anzukämpfen. Desinformation und Falschmeldungen sind billige und gefährliche Instrumente. Wohin sie führen, zeigt das Ergebnis des Austritts-Referendums in Großbritannien. Einen derartigen Weg kann sich die kommunale Ebene, die den Bürgern am nächsten steht, nicht wünschen. In einer komplexen, globalisierten Welt gibt es keine einfachen Lösungen mehr.

Die vielbeschworene gute alte Zeit ist vorbei, die Gestaltung der Zukunft liegt vor uns. Der Gemeinsame Europatag sieht diese Zukunft in einem Europa, das sich im internationalen Wettbewerb behauptet und tatsächlich in Vielfalt geeint ist und das die Traditionen seiner Mitglieder respektiert

▲ Der 10. Gemeinsame Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes fand Mitte März 2017 im Kuenburgsaal der Neuen Residenz Salzburg statt

und sich um die großen, nicht die kleinen Dinge kümmert. Die Kommunen verstehen sich als Teil dieses Europa und wollen ihren Beitrag leisten, damit das gemeinsame Europa ein kommunalfreundliches Erfolgsmodell wird.

Der Gemeinsame Europatag möchte daher ausdrücklich auf die positiven Entwicklungen der letzten zehn Jahre hinweisen. Statt eines Forderungskatalogs an die EU wollen wir zum 60-jährigen Jubiläum der Römischen Verträge daran erinnern, dass die Europäische Union einen großen Schritt auf die kommunale Ebene zugegangen ist und sich die Städte und Gemeinden nunmehr als Partner der EU verstehen.

⇒ **Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Beweis der Handlungsfähigkeit der EU**

So wurde mit dem Vertrag von Lissabon die Kompetenzordnung der EU und der Mitgliedstaaten klar geregelt. Die Basis dafür

legte der EU-Verfassungskonvent. Diese Kompetenzordnung bildet die Grundlage für das Handeln der Europäischen Institutionen. Ihre Aussage lautet bekanntlich: Die EU kann nur dort tätig werden, wo ihr eine ausschließliche, geteilte oder zumindest koordinierende Zuständigkeit übertragen wurde.

„Die EU“ ist überdies die Summe der Mitgliedstaaten, die sich freiwillig zu dieser Union zusammengeschlossen haben. Richtlinien und Verordnungen können folglich nur im Zusammenspiel zwischen Volksvertretung (EU-Parlament) und Vertretung der Mitgliedstaaten (Rat der EU) zustande kommen. Europa sind nicht „die in Brüssel“, Europa sind wir alle und Europa fängt in den Gemeinden an.

⇒ Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit

Nach der positiven Stimmung, die sich rund um den EU-Verfassungskonvent und im Vorfeld der großen Erweiterung 2004 aufgebaut hatte, kam bald die Pendelbewegung in die Gegenrichtung. Dazu zählen die negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden, die Finanz- und Wirtschaftskrise, die wirtschaftliche Situation Griechenlands und schließlich die Migrationskrise: Europa befindet sich seit einem Jahrzehnt im Krisenmodus, Nachrichten im Boulevardstil, Populismus

10. GEMEINSAMER EUROPATAG

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Deutschland und Österreich sind am 14. und 15. März 2017 in Salzburg auf Einladung des Österreichischen Gemeindebundes zum 10. Gemeinsamen Europatag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zusammengekommen. Der Europatag ist eine gemeinsame jährliche Sitzung der Europaausschüsse der beiden kommunalen Spitzenverbände.

Eine breite Themenpalette beschäftigte auch in diesem Jahr die Gemeindevertreter/innen aus den Nachbarländern im Herzen Europas. Dazu gehörten Fragen der Migrationspolitik, der Gleichstellung sowie der Finanz- und Infrastrukturausstattung in den Städten und Gemeinden. Nicht zuletzt stand die Zukunft Europas im Mittelpunkt der Tagung der Bürgermeister

und Bürgermeisterinnen in Salzburg. Am 25. März 1957, vor 60 Jahren, wurden die Römischen Verträge zur Gründung der heutigen EU unterschrieben. Seitdem hat die europäische Völkergemeinschaft ein Maß von Frieden, Wohlstand und Stabilität erreicht wie historisch noch nie zuvor auf diesem Kontinent. Die Menschen profitieren umfassend von der EU.

Die Europaausschüsse der beiden kommunalen Spitzenverbände waren sich einig, dass es auch vor dem Hintergrund wachsender Euroskepsis notwendig ist, für die positiven Aspekte der europäischen Einigung und des friedlichen Zusammenwirkens zu werben. Daher wurde vom Gemeinsamen Europatag des DStGB und des Österreichischen Gemeindebundes diese Erklärung zur Zukunft Europas verabschiedet. (awo)

und die zwanghafte Suche nach Superlativen im Mainstream der Berichterstattung können dazu keine brauchbaren Antworten liefern.

Besonders in Krisen zeigt sich: Europa ist die Summe seiner Mitgliedstaaten und kann nur dann Lösungen umsetzen, wenn

entsprechende Mehrheiten vorhanden sind. Echte Lösungen kommen oft nicht als Sensation daher, sie werden in einer klaren Zielsetzung, Beharrlichkeit und vielen kleinen gemeinsamen gesetzten Schritten möglich.

⇒ Das gemeinsame Ziel bleibt das Zusammenwachsen der EU

Hier wird zu wenig beachtet, dass die EU jenseits der Krisen weiter arbeitet. Sie führt Konsultationen durch, verabschiedet Gesetze und kontrolliert deren Einhaltung. Jenseits der Krisen gibt es ein Europa, das weiter zusammenwächst.

⇒ Europa ist jedoch auch lernfähig, es ist fähig, seine Lehren zu ziehen

Die Anerkennung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung ist gut zehn Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon nicht mehr nur leere Worthülse, sondern Grundlage von EuGH-Urteilen. Der Dialog zwischen Organen und repräsentativen Verbänden findet statt, auch wenn die aktuellen Transparenzbestimmungen dem nicht immer zuträglich sind. Die Anliegen der Kommunen und ihrer politischen Ver-



FOTO: UWE ZIMMERMANN / DStGB

▲ Setzen sich für die Salzburger Erklärung ein (v. links): der Geschäftsführer des Österreichischen Gemeindebundes Walter Leiss, der Vorsitzende des DStGB-Europaausschusses Harry Brunnet, DStGB-Präsident Roland Schäfer, der stellvertretende DStGB-Hauptgeschäftsführer Uwe Zimmermann und der Ausschussvorsitzende des Österreichischen Gemeindebundes Rupert Dworak

treter finden dort Gehör, wo sie mit nachvollziehbaren Argumenten versehen sind und von einer breiten kommunalen Basis getragen werden. Die europäischen Gemeinden und ihre Vertretungen ziehen, wenn es darauf ankommt, an einem Strang.

⇒ Eine Interessenvertretung ist möglich

Die Europäische Union ist in vielen Bereichen ein wichtiger Partner der Gemeinden. EU-Gesetzgebung, die letztendlich auf Gemeindeebene umzusetzen ist, kann in Brüssel sinnvoll beeinflusst werden. Das Drehen an kleinen, aber bedeutenden Rädchen im Gesetzgebungsprozess kann große Auswirkungen in der Umsetzung haben. Mitunter werden kommunalfreundliche, europäische Abgeordnete zu echten Verbündeten. Die Europäische Union ist kein abstrakter und anonymer Beamtenapparat, sondern die Summe ihrer Einzelteile. Ein Teil davon sind neben Bürgern, kommunalen Interessensvertretern und Mitgliedstaaten die

europäischen Institutionen. Abgeordnete und Beamte sind keine anonymen Nummern, sondern konkrete Ansprechpartner. Die das Gemeinwohl vertretenden Gemeinden sehen sich als wichtiger Ideenlieferant im europäischen Gesetzgebungsprozess.

⇒ Den ehrlichen Diskurs suchen, die direkte Debatte nicht scheuen

Europa ist nicht perfekt. Aber die EU bleibt eine gute Struktur der Zusammenarbeit in einer globalen Welt. Das Schüren von Ängsten und das Anbieten einfacher Lösungen sind vielleicht für kurzfristige Wahlerfolge verantwortlich, problematisch sind jedoch die Langzeitfolgen. Am Beispiel des angekündigten Brexit wird deutlich, dass Großkonzerne allfällige Verluste verkraften bzw. bestmöglich vermeiden werden; auf der Strecke dürften jedoch jene bleiben, deren Zukunftsängste für den negativen Ausgang des Referen-

dums verantwortlich waren. Die Politik muss auf allen Ebenen in einen ehrlichen Diskurs mit ihren Bürgern treten, sonst schafft sie sich selbst ab.

Der Gemeinsame Europatag will im Jubiläumsjahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge an die für uns wichtigen Errungenschaften erinnern: Zahlreiche Forderungen der Städte und Gemeinden haben Eingang in das Primärrecht gefunden. Kommunale Interessensvertretung hinterlässt regelmäßig nachvollziehbare Spuren im Gesetzgebungsprozess. Die nationalen und europäischen Dachverbände sind wichtige Partner der europäischen Institutionen geworden.

Der Gemeinsame Europatag will dazu beitragen, die Realität der europäischen Entscheidungsfindung besser bekannt zu machen sowie aufzuzeigen, dass auch Gemeinden, die möglicherweise als eher kleine Spieler wahrgenommen werden, erfolgreich Interessen durchsetzen können und sich an der Verwirklichung der europäischen Idee beteiligen. ●

AKTUELLES AUS DEM ONLINE-PORTAL INTEGRATION DES StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 359 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Dabei entsteht eine kontinuierlich wachsende Projekt-Datenbank. Außerdem kann dort über Themen diskutiert sowie nach Informationen, Material und Dienstleistungen gesucht werden.

Integrationszentrum im Haus der Kulturen

Das „Haus der Kulturen“ in der Stadt Enger versteht sich als Integrationszentrum für alle Bürger/innen der Stadt. Geflüchtete finden hier ebenso Förderungs- und Beratungsangebote wie Ehrenamtliche oder interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Angebote im „Haus der Kulturen“ sind bedarfsorientiert. Durch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, Wohlfahrtsorganisationen und engagierten Flüchtlingen wird das Haus mit Leben gefüllt. Die Kommune ist mit zwei Ansprechpartner(inne)n vor Ort.

Ausbildungsbörse mit Testimonials

Die Stadt Dinslaken hat eine Ausbildungsbörse organisiert, auf der sich auch Berufstätige mit Migrationshintergrund vorstellen. Mitarbeitende aus Polizei, Feuerwehr und Kommunalver-

waltung werben direkt im Quartier für „Traumjobs“ im öffentlichen Dienst. „Unsere Vorbilder sollen belegen, dass sich Anstrengung lohnt und alle es schaffen können, unabhängig von der eigenen Herkunft“, erklärt Dinslakens Integrationsbeauftragter Burhan Cetinkaya.

Kleine Kommunen und Ehrenamt

Kleine Kommunen sind weit mehr auf das Engagement ihrer Bürger und Bürgerinnen angewiesen als Großstädte. In einer Fachdiskussion haben kommunale Vertreter/innen Erfahrungen über den Umgang mit ehrenamtlichen Helfer(inne)n ausgetauscht. Eine wichtige Rolle spielen Integrationszentren, die sich an die gesamte Bevölkerung richten. Sie bieten Geflüchteten einen festen Orientierungspunkt und eröffnen Raum für Begegnungen. Viel Engagement erfordert die Aufgabe, die Teilhabe von Geflüchteten zu ermöglichen und sie aktiv in das örtli-

che Geschehen einzubinden. Insbesondere allein reisende Männer brauchen Hilfestellung.

Behördendeutsch in fünf Sprachen

Selbst deutsche Muttersprachler/innen haben mit dem „Amtsdeutsch“ ihre Schwierigkeiten. Umso praktischer ist ein Wörterbuch, das 500 Begriffe aus dem Anerkennungsverfahren für Berufsqualifikation in mehrere Sprachen übersetzt. Weil es Begriffe nach Beratungssituationen anordnet, lässt es sich problemlos auch in anderem Zusammenhang verwenden. Das Wörterbuch kann im Internet unter www.weiterbildungsberatung.nrw, Suchstichwort „Fachwörterbuch“, heruntergeladen werden und enthält Übersetzungen ins Englische, Persische, Arabische und Kurdische.

Datenbank zu Kulturprojekten mit Geflüchteten

Musik, Theater, Tanz und Kunst: Bundesweit gibt es viele erfolgreiche Kulturprojekte mit Geflüchteten. Auf Anregung der Kultusministerkonferenz wurde nun eine Projektdatenbank angelegt, welche die besten Initiativen vorstellt. Kommunen sind eingeladen, sich davon inspirieren zu lassen. Die Datenbank findet sich im Internet unter www.best-practice-projekte.de.



FOTO: LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF / INGO LAMMERT

einfach hinfahren

▲ In fast allen deutschen Kommunen weisen am Ortseingang Schilder auf die Partnerstädte hin

Zukunftsperspektiven der Städtepartnerschaften in Europa

Städtepartnerschaften spielen trotz größerer Mobilität der Menschen weiterhin eine wichtige Rolle beim Kennenlernen der Nachbarländer und beim Aufbau eines friedlichen Europa

Die derzeitige Verfassung der Europäischen Union gibt dazu Anlass, die Frage nach Auswegen aus der Krise in einem weiteren Rahmen zu stellen als sonst üblich. Die Erzählung von der europäischen Integration kennt den Topos von der Krise als einer allgemeinen Begleiterscheinung der europäischen Entwicklung, angereichert um die Bemerkung, dass Europa daraus immer gestärkt hervorgegangen ist.

Dieses Mal scheint es anders zu sein. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker - jemand, der eigentlich nicht für alarmistische Stimmungsmache bekannt ist -, sprach in seiner Rede zur Lage der Union im September 2016 von einer „existenziellen Krise“, in der sich die Europäische Union -zumindest teilweise - befindet. Wenn also zutrifft, dass sich die EU die-

ses Mal nicht im üblichen Krisenmodus befindet, muss auch das Nachdenken über Wege aus der Krise aus dem üblichen Schema ausbrechen.

Die Idee von der europäischen Integration ist im Kern nicht das Europa der Verordnungen und Richtlinien. Europa ist mehr als der Output der europäischen Institutionen, der das Tagesgeschäft der Europapolitik bestimmt. Europa ist zuallererst ein Bürgerpro-

jekt, das auf einer aktiven Bürgerschaft aufbaut und das von Bürgern wie Bürgerinnen gelebt wird. Europa braucht europäische Bürger und Bürgerinnen, um zum Europa der Bürger und Bürgerinnen zu werden, oder - wie es in der Präambel des Vertrages über die Europäische Union heißt - um sich zu „einer immer engeren Union der Völker“ zu entwickeln.

Von Anfang an dabei Die Kommunen spielen bei der Entwicklung einer europäisch gesinnten Bürgerschaft eine wichtige Rolle. Nicht erst heute in der Krise, sondern seit Beginn des Prozesses der europäischen Integration vor 60 Jahren und auch schon davor. Das Instrumentarium dafür sind die europäischen Städtepartnerschaften.

Kommunale Partnerschaften stehen für Begleitung und Austausch auf bürgerschaftlicher Ebene. Sie bieten die Möglichkeit des Kennenlernens und der Auseinandersetzung mit dem Fremden, Andersartigen und sind somit die Basis für das Verstehen der vielbeschworenen Vielfalt Europas und damit auch für Toleranz. Kommunale Partnerschaften sind europäische Integration von unten - gewissermaßen der Humus, auf dem das in Brüssel vorangetriebene eher technische Aufbauwerk wachsen muss, will



DER AUTOR

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der deutschen Sektion beim Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)



FOTO: STADT BERGKAMEN

▲ Zum 50-jährigen Bestehen des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages errichtete die Stadt Bergkamen 2013 einen Europabaum mit Namen und Entfernungangaben ihrer Partnerstädte

es auf Dauer erfolgreich sein. Wer heute mit dem Thema der kommunalen Partnerschaften in die Debatte über die Zukunft der Union eingreifen will, riskiert allerdings, an den Rand der Diskussion verwiesen zu werden. Viele sehen darin keinen Beitrag, der weiterhilft. Städtepartnerschaften haben in weiten Teilen der Bevölkerung ein angestaubtes Image. Ja - sie spielten einmal eine Rolle, ja - sie waren einmal ein wichtiges Instrument in der Nachkriegszeit. Aber - so der Eindruck - sie haben ihre Aufgabe erfüllt und sind mithin obsolet.

Nicht pauschal obsolet Aber trifft das wirklich zu? Können die kommunalen Partnerschaften keinen Beitrag mehr leisten zur europäischen Integration? Haben die Städtepartnerschaften keine Zukunft? Selbst diejenigen, für die kommunale Partnerschaften im Europa der heutigen Zeit keine Rolle mehr spielen, erkennen an, dass diese in der Nachkriegszeit ein zentrales Instrument der Völkerverständigung und des Aufeinanderzugehens in Europa gewesen sind. Heute aber, beim gegenwärtigen Stand der europäischen Integration, könnten sie kein Thema mehr sein.

Dahinter steckt ein lineares, prozesshaftes Verständnis von Völkerverständigung. Es geht davon aus, dass es einen Ausgangspunkt und einen Endpunkt gibt, der irgendwann erreicht ist - und dann ist salopp gesagt wegen Zielerreichung Schluss. Dass dies ein Irrweg ist, zeigt die aktuelle Situation der EU. Die teils bedenkliche Art und Wei-

se, wie heute EU-Mitgliedstaaten miteinander diskutieren und miteinander umgehen, legt eher nahe, dass Völkerverständigung und Integration eine Aufgabe darstellen, an der permanent gearbeitet werden muss. All das, wofür die Städtepartnerschaften in der Vergangenheit standen, gilt auch heute noch und wird auch heute noch benötigt. Das Zusammenwachsen der Völker, die europäische Integration ist eben kein „abzuhakender Punkt“ auf einer To do-Liste, sondern eine dauernde Aufgabe und Herausforderung. Es ist an der Zeit, dies wieder zu erkennen und die kommunalen Partnerschaften wieder für diese Aufgabe zu nutzen oder zu aktivieren.

Jugendbegegnung Bei den vielen Vorschlägen zur Frage, wie man Europa aus der Krise führen kann, kommt stets der Hinweis auf die Bedeutung der Jugendlichen als diejenigen, die das Einigungswerk fortführen müssen. Jugendbegegnung war immer auch ein zentrales Element der Städtepartnerschaften und sie ist auch heute noch ein aktiver Teil der Städtepartnerschaftsbewegung.

Nun kann man sich fragen, ob Jugendliche in der heutigen Zeit hoher Mobilität noch Städtepartnerschaften brauchen, um ins Ausland zu kommen. Auf den ersten Blick mag die Antwort ein klares Nein sein. Auf den zweiten Blick ist die Sache nicht so eindeutig. Selbstredend sind Städtepartnerschaften - anders als in den 1950er- und 1960er-Jahren nach Ende des 2. Weltkriegs - für Jugendliche heute nicht mehr das nahezu exklusive Tor nach Europa. Aber sie sind nach wie vor ein Tor zum Einstieg in die Lebenswirklichkeit der Nachbarn in Europa.

Denn der städtepartnerschaftliche Jugendaustausch ist in der Regel ein Austausch mit Familienanbindung. Er bietet die Chance des Eintauchens in den Alltag und damit eine Tiefe des Kennenlernens, die das Reisen durch andere Länder nie bieten kann. Auch dieser Chance der städtepartnerschaftlichen Begegnung gilt es wieder mehr Beachtung zu schenken und Wertschätzung entgegenzubringen, wenn es darum geht, den europäischen Gedanken zu stärken.

Lernpartnerschaften Europa wird nicht nur durch den Willen zur Zusammenarbeit geeint, sondern auch durch gemeinsame Problemlagen. Das gilt besonders für Probleme mit grenzüberschreitendem Charakter etwa im Umweltbereich. Das gilt aber

auch für Problemlagen, die eine europäische Dimension haben, weil sie in vielen europäischen Ländern präsent sind.

Wenn in einer deutschen Kommune über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Leben in der Kommune, über das Thema „Gewalt an Schulen“, die Reaktion auf wirtschaftliche Veränderungen - etwa der Niedergang von Kohleförderung und Stahlproduktion -, die Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen oder die Integration von Migrant(inn)en diskutiert wird, kann man sicher sein, dass solche Diskussionen auch in anderen Kommunen Europas stattfinden.

Städtepartnerschaftliche Verbindungen sollten daher verstärkt genutzt werden, in einen Dialog über gemeinsame Problemlagen auf kommunaler Ebene einzutreten. Auch wenn die Problemlagen im Detail nicht immer vergleichbar sind, bietet ein solcher Erfahrungsaustausch die Möglichkeit zu neuen Einsichten und gegebenenfalls neuen Ansätzen der Problemlösung. Partnerschaften sollten daher auch intensiv auf der Ebene des fachlichen Austausches genutzt werden - sei es im Kontakt der Kommunalverwaltungen untereinander oder in anderen Bereichen des kommunalen Lebens. Kommunale Partnerschaften können in diesem Sinne bereichernde Lernpartnerschaften sein.

Verantwortung übernehmen Bei der Frage, wie man die großen globalen Probleme dieser Welt in den Griff bekommen kann, blicken Regierungen und Organisationen wie die Vereinten Nationen und die Weltbank zunehmend auf die Kommunen. Es wird zunehmend erkannt, dass jede Entwicklung auf stabilen, funktionierenden kommunalen Strukturen aufbauen muss, wenn sie den Anspruch auf Nachhaltigkeit auch nur halbwegs erfüllen will.

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele - Sustainable Development Goals - verabschiedet. Eines lautet „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, versehen mit dem Hinweis, dass es dabei um inklusive, sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Städte sowie Siedlungen gehe.

Viele Kommunen in Europa verstehen sich inzwischen als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft und versuchen diese für ihren Bereich zu definieren. Dabei geht es nicht ausschließlich um kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern. Einen Beitrag zur nach-

► Die Urkunde zur Städtepartnerschaft zwischen Gütersloh und der schwedischen Stadt Falun ist im Stadtmuseum Gütersloh ausgestellt

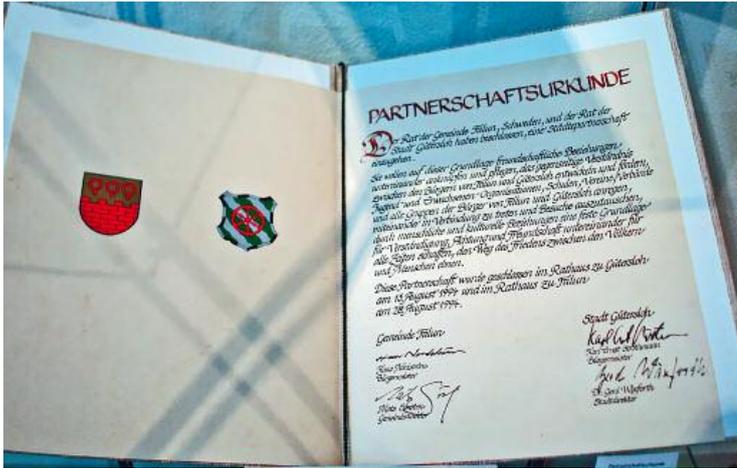


FOTO: HEWA / CC BY 3.0 VIA WIKIMEDIA COMMONS

gemeinsam in der Partnerkommune in einem Entwicklungsland engagiert. Für deutsche Kommunen, die keine Partnerschaft mit einer Kommune eines Entwicklungslandes pflegen oder einrichten wollen, hat dies den Vorteil, dass sie sich an der Seite eines erfahrenen Partners trotzdem einbringen können. Solche Verantwortungspartnerschaften europäischer Kommunen sind auch in anderen Konstellationen denkbar. Entscheidend ist, dass die europäischen Kommunen mit einer solchen Verantwortungspartnerschaft mitwirken können an der europäischen Strategie, die EU in Zukunft auch im globalen Rahmen zu stärken und klarer sichtbar zu machen.

haltigen Entwicklung kann man auch dadurch leisten, dass man einige Dinge in der eigenen Kommune auf den Prüfstand stellt - etwa im Bereich der öffentlichen Vergabe. Gleichwohl fordert ein weiteres Nachhaltigkeitsziel, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung auszubauen. Das muss aber nicht unbedingt heißen, jeder Kommune zu empfehlen, Partnerschaften oder Projektpartnerschaften mit Kommunen in Entwicklungsländern einzugehen. Der Aufruf zu globalen Partnerschaften kann vielmehr als Anreiz verstanden werden, die beste-

henden europäischen Partnerschaften im Sinne von Verantwortungspartnerschaften für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

Kooperation mit Dritten Was genau ist damit gemeint? Es gibt ein engmaschiges Netz von mehr als 2.200 deutsch-französischen Partnerschaften. In diesem Netzwerk haben insbesondere die französischen Partner häufig eine Partnerkommune in einem Entwicklungsland. Hier bietet es sich an, dass das deutsch-französische Tandem sich

Es gibt in der EU ein breites Netz kommunaler Partnerschaften. Diese sind kein historisches Relikt des europäischen Einigungsprozesses. Sie werden nach wie vor gebraucht und können einen Beitrag zur Entwicklung der Europäischen Union leisten. Teilweise geht es immer noch um die „alten“ Themen wie Dialog und Völkerverständigung - selbst beim gegenwärtig fortgeschrittenen Stand der europäischen Integration. Teilweise geht es aber auch um neue Aufgaben, die es zu erkennen und anzunehmen gilt. ●

UKRAINISCHE JUGENDLICHE IN DETMOLD

Im Rahmen des Schüler(innen)auswechsels zwischen der August-Hermann-Franke-Schule in Detmold und der Schule Nummer 211 in Kiew waren kürzlich wieder Schüler/innen aus der Ukraine in Deutschland. Die Jugendlichen wollten vor allem ihre Deutschkenntnisse, die sie bereits an ihrer Heimschule in der Ukraine erworben hatten, festigen und erweitern. Bei einem Empfang im Detmolder Rathaus konnten sie im Gespräch mit Detmolds stellvertretendem Bürgermeister **Helmut-Volker Schüte** (Foto vorne links) ihre Sprachkenntnisse nutzen. Neben dem vormittäglichen Schulbesuch stand die Vermittlung der deutschen Lebensart und Kultur auf dem Programm. So wurden örtliche Museen und Denkmäler sowie die Stadt Bremen besucht. Zu den Höhepunkten des Besuchs gehörte ein Ausflug nach Lemgo zu einem Handballspiel des örtlichen Vereins TBV.



FOTO: STADT DETMOLD

Kontakt weltweit



▲ Im Rahmen des Schulaustauschs sind regelmäßig Schüler/innen aus anderen europäischen Ländern in Willich zu Gast

Grenzenlos gelebte Städtepartnerschaften

Die Stadt Willich unterhält seit mehr als 50 Jahren offizielle Verbindungen mit Kommunen in Europa und weitete die Beziehungen - teils auch trilateral - auf Afrika und Asien aus

Offizielle Städtepartnerschaften sind landauf, landab die Norm - wirklich freundschaftlich gelebte Partnerschaften eher die Ausnahme. Willich, mit rund 53.000 Einwohner(inne)n am linken Niederrhein zwischen den Städten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach gelegen, lebt und pflegt eine Vielzahl von Partnerschaften und Freundschaften. Die Stadt ist 1970 aus den selbstständigen Gemeinden Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen gebildet worden.

Die älteste Partnerschaft entstand noch vor der Gebietsreform. Die Gemeinde Schiefbahn und der Ort Linselles nahe Lille im Norden Frankreichs besiegelten am 11. September 1966 den Zusammenschluss. Dieser wurde von Beginn an von zahlreichen Vereinen wie Anglern, Fußballern, Feuerwehrleuten, Chören und vielen ande-

ren auf eine breite Basis gestellt. Im Laufe der Jahre wurden aus anfänglichen Kontakten Freundschaften, die über Jahrzehnte hielten und bis heute halten.

Die neu gegründete Stadt Willich führte die Partnerschaft für die gesamte Stadt weiter. Schulpartnerschaften mit regelmäßigem Schüleraustausch ermöglichten frühzeitig, sich gegenseitig kennenzulernen. So reisten bereits im Jahr 1972 die ersten Schüler aus Linselles nach Willich, der Gegenbesuch in Frankreich erfolgte wenig später.

Schulen dazu Es dauerte jedoch noch bis 1983, ehe der Schüleraustausch auf eine breitere Basis gestellt wurde. In jenem Jahr wurde die Partnerschaft zwischen dem St. Bernhard-Gymnasium und der Willi-Graf-Schule auf deutscher Seite sowie dem Collège Sainte-Marie auf französischer Seite



DER AUTOR

Josef Heyes ist Bürgermeister der Stadt Willich

begründet. 1997 folgte eine weitere Partnerschaft zwischen der Robert-Schuman-Europaschule und dem Collège Henri Matisse. Heute ist mit Freude festzustellen, dass der Austausch zwischen den Schulen zur Normalität geworden ist.

Seit 1991 besteht eine Dreier-Städtepartnerschaft mit dem Distrikt Zogoré im westafrikanischen Burkina Faso, südlich des Nigerbogens gelegen. Seitdem arbeiten die beiden Hilfsvereine, der Förderverein Willich-Zogoré und Via Zogoré, in der Unterstützung des afrikanischen Distrikts eng zusammen.

Bemerkenswerte Hilfsprogramme haben über die Jahre - etwa durch Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Bau von Schu-

len, Anlage von Gemüsegärten und vielem mehr - die Lebensqualität der Menschen vor Ort deutlich verbessert. Die Integration von Zogoré in die Städtepartnerschaft gab auch der bestehenden Partnerschaft mit Linselles einen wichtigen Impuls.

Aktuell durchleben die Willicher eine besonders aktive und aufregende Zeit. Im vergangenen Jahr konnte das 50-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Linselles mit einem gemeinsamen Fest in Schiefbahn gefeiert werden. Die Freunde aus Frankreich reisten in großer Zahl an. Gemeinsam wurde mit vielen Bürgern und Bürgerinnen ein lebendiges, von allen als wunderschön empfundenes Partnerschaftswochenende gestaltet. In diesem Jahr stehen die Feierlichkeiten in Linselles an. Die Planungen sind in vollem Gange und alle freuen sich auf die Fahrt dorthin zur Feier Ende September.

Verbindung nach Lettland Eine weitere Partnerschaft steht kurz vor der Besiegelung. Am 22. Juni hat eine Willicher Delegation im lettischen Smiltene die Partnerschaftsurkunde unterzeichnet. Damit wird eine 15-jährige Städtefreundschaft zu einer „offiziellen“ Städtepartnerschaft. Auch diese hat sich aus vielfältigem gesellschaftlichem und privatem Engagement auf allen Ebenen entwickelt.

Seit vielen Jahren wird diese Freundschaft gerade vom Deutsch-Lettischen Freundeskreis getragen. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre wurden erste Kontakte geknüpft. Der mittlerweile fast 150 Personen umfassende Verein wurde im August 1997 gegründet. Es entstanden Chorpartnerschaften. Der erste Schüleraustausch fand im Mai 1997 statt. Vielfältige Begegnungen und ein stetiger Austausch sind daraus hervorgegangen.

Diese Freundschaft hat sich - ebenso wie Lettland und Smiltene selbst - rasant entwickelt. Wo am Anfang viele Aktionen aus dem Wunsch, zu helfen, zustande kamen, geht es heute vielfach um gegenseitigen Austausch auf Augenhöhe und die Pflege gewachsener Freundschaften. Daher freuen sich die Willicher, diese Freundschaft in eine Partnerschaft überführen zu können, damit diese weiter wachsen kann.

Japanische Kommune im Blick Eine weitere Freundschaft steckt noch in den Anfängen. In diesem Jahr soll eine Städtefreundschaft mit der Stadt Marugame auf der japanischen Insel Shikoku begründet werden. Diese soll gezielt in eine Städtepartnerschaft überführt werden. Gerade auf wirtschaftlicher Ebene bestehen zwischen Willich und Japan mannigfaltige Beziehungen. Mehr als 30 Firmen aus dem Land der aufgehenden Sonne sind in Willich mit Niederlassungen vertreten.

Der „Japan-Club Willich“ ist seit vielen Jahren auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene aktiv. Eine Schulpartnerschaft zwischen

der Fujii-Gakuen-Schule und dem St. Bernhard-Gymnasium wurde in diesem Jahr begründet, und erste Kontakte haben bereits stattgefunden.

Alle Partnerschaften und Freundschaften werden von der Stadt Willich begleitet und unterstützt. Getragen und gelebt werden sie allerdings von den vielen gesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, aber auch von einzelnen Personen. Sie alle füllen die Partnerschaften mit Aktivität und lassen sie zu einem lebendigen Teil der Stadt werden.

Gerade in der heutigen Zeit, wo in Teilen der Bevölkerung der Wunsch nach nationaler Abgrenzung aufkommt, sind vitale Partnerschaften ein Weg, Barrieren gar nicht erst entstehen zu lassen, den Weltfrieden zu stabilisieren und grenzüberschreitend Menschen am steigenden Wohlstand teilhaben zu lassen. Sich kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen, ist entscheidend, um einander zu verstehen. Deshalb werden die bestehenden Partnerschaften ausgebaut, und es besteht Hoffnung, auch neue begründen zu können. ●



Noch vor der NRW-Gebietsreform besiegelten 1966 die damalige Gemeinde Schiefbahn - heute Ortsteil von Willich - und das französische Linselles ihre Partnerschaft

Öffentliche Finanzen in der Demokratie

von Prof. Dr. Charles B. Blankart, 9., vollständig überarbeitete Auflage 2017, 514 S., mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen, gebunden 39,80 Euro, ISBN 978-3-8006-5347-8, Verlag Franz Vahlen GmbH

Dieses Buch bietet einen Überblick über die wichtigsten klassischen und aktuellen Themen der Ökonomie des Staates. Es vermittelt das aktuelle Wissen zu Staatsausgaben,

Steuern und Staatsschulden, Staatsfinanzkrisen, Altersvorsorge, Renten- und Krankenversicherung sowie Umwelt- und Klimaökonomik. Das Lehrbuch stellt die Finanzwissenschaft aus der Sicht der politischen Ökonomie dar. Es zeigt den Weg vom politisch Nötigen zum politisch Möglichen. Die Neuauflage bietet eine Fülle aktueller Informationen, zum Beispiel:

- Staatsschulden in Deutschland: Wie tragfähig ist die Föderalismusreform?
- Staatsschulden in Europa: Wer sollte für wessen Schulden geradestehen?
- Die EU-Wende zur Transferunion

- Altersvorsorge und Rentenversicherung: Demografische Lasten, die auf Deutschland zukommen werden
- Eine nachhaltige, gerechte Krankenversicherung
- „Umwelt- und Klimaökonomik“ und die Wende bei der Kernenergie
- Föderale Staaten und Staatengemeinschaften: Wer ist für die Finanzen im föderalen Staat verantwortlich? Jede Gebietskörperschaft für sich selbst oder die Gemeinschaft?

Zielgruppe sind Studierende in Bachelor- und Masterkursen, öffentliche Verwaltung, Verbände und Politik. Az.: 41.0

Städtepartnerschaft Lünen-Bartın in schwieriger Zeit

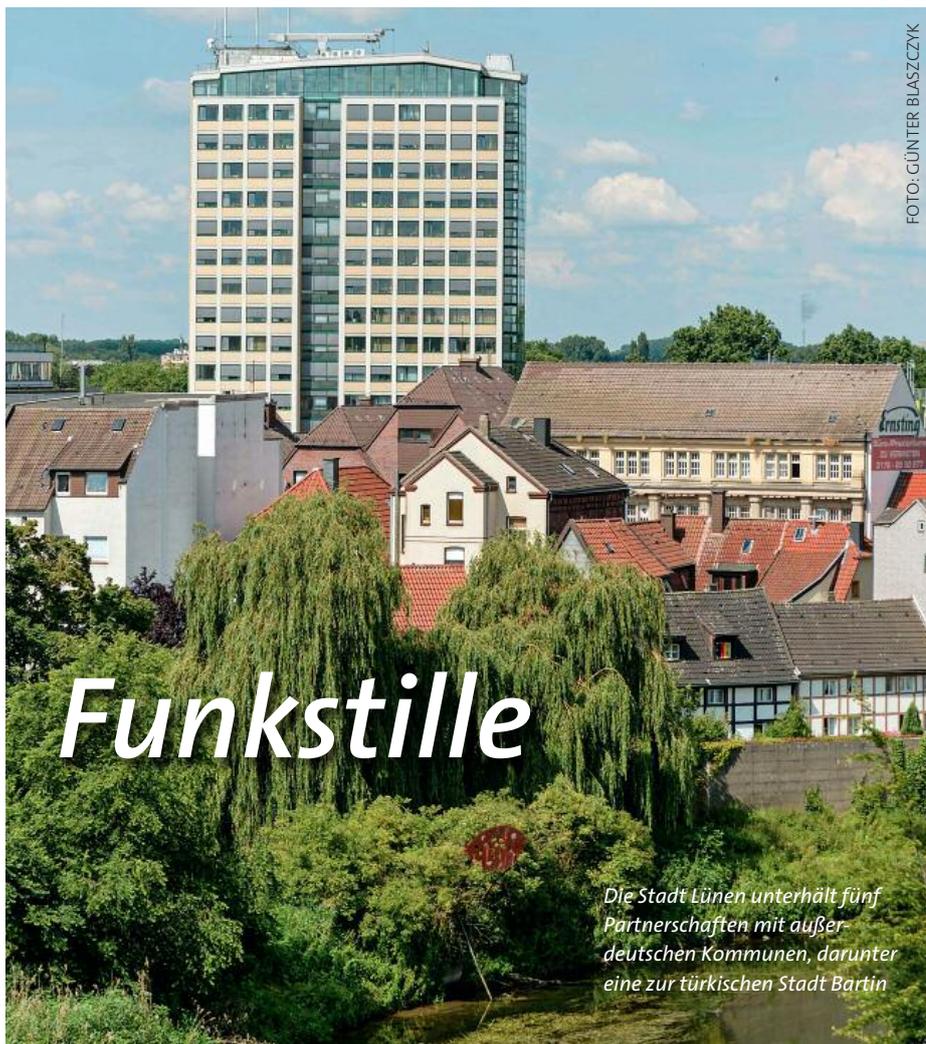


FOTO: GÜNTER BLASZCZYK

Funkstille

Die Stadt Lünen unterhält fünf Partnerschaften mit außer-deutschen Kommunen, darunter eine zur türkischen Stadt Bartın

Nachdem das Zusammenleben mit türkischen Arbeitsmigranten in Lünen den Boden bereitet hatte für eine Partnerschaft mit einer türkischen Stadt, liegt diese seit dem Putschversuch 2016 auf Eis

Seit 2011 ist das westfälische Lünen mit der türkischen Stadt Bartın in einer Städtepartnerschaft verbunden. Dieses Datum versteht sich aber nur als Formalie. Auf der Ebene der Zivilgesellschaft bestehen seit der Ankunft der ersten Gastarbeiter in den 1960er- und 1970er-Jahren familiäre und freundschaftliche Verbindungen zwischen beiden Regionen. Von daher war es nur eine Frage der Zeit, dass diese Partnerschaft - auch mit Blick auf eine Annäherung der Türkei an die EU - durch eine

offizielle Urkunde dokumentiert würde. In den Folgejahren entwickelte sich ein lebendiger Austausch. Delegationen beider Seiten besuchten sich zu Anlässen wie Stadtfesten, Sport- und Jugendveranstaltungen. Jeder Kontakt fand stets fern von politischen Diskussionen statt. Wie es bereits die Bürgerinnen und Bürger vorgelebt hatten, knüpften nun auch die offiziellen Vertreter/innen der Kommunen freundschaftliche Bande.

Eine spürbare Veränderung der Stimmung in Bartın nahm eine Lünener Delegation Ende Mai 2013 mit dem Aufkommen der Demonstrationen unter anderem auf dem Istanbuler Taksim-Platz wahr. Die steigende Nervosität unter den türkischen Gastgebern war deutlich. Aber der partnerschaftliche Austausch blieb

lebendig, gestützt auf Freundschaften, die in mehr als zwei Jahren gewachsen waren.

Zäsur 2016 In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 2016 überschlugen sich mit dem Putschversuch die Ereignisse in der Türkei. Besorgt um deren Sicherheit nahmen viele Lünener nun Kontakt zu ihren Freunden auf, aber Antworten blieben aus. Anfangs brach der Kontakt nahezu komplett ab. Auch auf der offiziellen Ebene wurde der Dialog vonseiten der Stadt Bartın auf ein Minimum reduziert. Die üblichen Einladungen wie zum Beispiel zu Stadtfesten wurden erst förmlich angenommen, eine Teilnahme dann aber abgesagt.

Über die Hintergründe dieses Verhaltens kann nur spekuliert werden. Es ist nach wie vor schwierig, Informationen und Rückmeldungen aus der Türkei zu erhalten. Die Verantwortlichen der Stadt Lünen folgen in diesem Zusammenhang den Empfehlungen unter anderem des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt und ihrer eigenen Überzeugung. Das bedeutet: die Kommunikationskanäle zu den türkischen Partnern werden nicht geschlossen.

Die Tür für den freundschaftlichen Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den Verwaltungen und anderen Organisationen wird offen gehalten. Dies geschieht in der Hoffnung, dass diese Verbindungen bald wieder wie vor 2013 - frei von politischer Auseinandersetzung - aufleben können. ●

ZUR SACHE

ERKLÄRUNG ZUR LAGE DER TÜRKEI

Das Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas hat die türkische Regierung aufgefordert, die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Demokratie zu achten. Anlass sind Berichte über Amtsenthebung und Verhaftung zahlreicher Kommunalpolitiker/innen in der Türkei und die Einsetzung von „Staatskommissaren“ in den betroffenen Kommunen. In seiner Erklärung verweist der RGRE auf die rund 100 deutsch-türkischen kommunalen Partnerschaften, die von der Entwicklung in der Türkei ebenfalls betroffen sind und die gleichzeitig eine gute Basis für den deutsch-türkischen Dialog auf kommunaler Ebene darstellen.

DER AUTOR

Kim Maik Adrian ist Mitarbeiter des Kulturbüros der Stadt Lünen

Flagge zeigen



▲ Die Initiative „Pulse of Europe“ setzt sich dafür ein, dass Europa vereint und demokratisch bleibt

Bewegungen und Initiativen pro Europa

In zahlreichen Ländern gehen immer mehr Bürgerinnen und Bürger auf die Straße, um für eine starke Europäische Union und gegen nationalistische Tendenzen zu demonstrieren - auch in NRW

60 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge steht die Europäische Union an einem Scheideweg. Das britische Referendum im Juni 2016 gegen die EU sowie der große Zuspruch für populistische und europafeindliche Parteien und Strömungen in zahlreichen Ländern Europas zeigen, dass sich viele Menschen von der etablierten Politik und von Europa abwenden und stattdessen dem überholten Modell des Nationalstaats neue Sympathie entgegenbringen. Gegen die starken rechts- wie auch links-populistischen Bewegungen in Europa hat sich mittlerweile Widerstand formiert. An-

lässlich des EU-Sondergipfels zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2017 in Rom gingen unter dem Motto „Ja zu Europa - Nein zum Nationalismus!“ Zehntausende Europäerinnen und Europäer beim „March for



DIE AUTORIN

Barbara Baltisch
ist freie Europa-
Journalistin in Kerpen

Europa“ auf die Straßen. An der zentralen Kundgebung in der italienischen Hauptstadt nahmen mehr als 10.000 Menschen aus 90 italienischen und 25 weiteren europäischen Städten teil, darunter zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Demos in Großstädten Demonstrationen gab es ebenfalls in Berlin, Brüssel, Paris, Lissabon, Frankfurt, Warschau und Bukarest - sowie in London, wo sich etwa 25.000 Brexit-Gegner/innen versammelten. In der deutschen Hauptstadt hatten mehrere Initiativen und Verbände zu einem Demonstrationszug vom Bebelplatz zum Brandenburger Tor aufgerufen, an dem sich mehr als 4.000 Menschen beteiligten. Als Zeichen gegen Nationalismus und Abschottung wurde symbolisch eine große Mauer aus Kartons eingerissen, Luftballons stiegen in den Himmel auf. Auch in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf versammelten sich einige Hundert EU-Befürworter/innen, um den 60. Geburtstag der Europäischen Union zu feiern. Zu den Rednern gehörten Oberbürgermeister Thomas Geisel und Karnevalswagenbau-Künstler Jacques

Tilly, der zwei seiner Rosenmontags-Wagen angefahren hatte. Auf einem der beiden wurden unter dem Motto „Blond ist das neue Braun“ US-Präsident Donald Trump sowie europäische Rechtspopulisten wie Marine Le Pen und Geert Wilders aufs Korn genommen.

Herzschlag Europas Die Pro-Europa-Bewegung entstand aber schon vor dem EU-Jubiläum. Alarmiert durch das Brexit-Votum im Vereinigten Königreich und die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA gründeten der Frankfurter Rechtsanwalt Daniel Röder und seine Ehefrau Sabine im Herbst vergangenen Jahres die Initiative „Pulse of Europe“. Vor den 2017 stattfindenden Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich, die für das Fortbestehen der Europäischen Union entscheidend sein würden, wollten sie die schweigende Mehrheit der Europa-Befürwortenden wachrütteln, um eine mögliche Zerstörung der EU zu verhindern. Über soziale Netzwerke riefen sie Sonntag für Sonntag zur Demonstration auf - mit wachsendem Erfolg. Nahmen an der ersten Kundgebung Ende November 2016 in Frankfurt am Main noch 200 Menschen teil, kamen im Februar dieses Jahres bereits 2.000 in die Frankfurter Innenstadt.

Wachsender Zulauf Ab Februar 2017 fanden erste Versammlungen in weiteren deutschen Städten statt und auch in europäischen Nachbarländern formierten sich erste „Pulse of Europe“-Initiativen. Am



Sonntag vor der niederländischen Parlamentswahl Mitte März 2017 versammelten sich in 36 deutschen und fünf französischen Städten sowie in Lissabon und Brüssel insgesamt mehr als 20.000 Menschen.

Auch nach der Wahl in den Niederlanden, bei der der Rechtspopulist Geert Wilders weitaus weniger Stimmen erhielt als vorhergesagt, hielt die Europa-Euphorie an. Die Angst, dass die Europagegnerin Marine Le Pen vom rechtsextremen Front National in der ersten Runde der Präsidentschaftswahl in Frankreich am 23. April gewinnen könnte, trieb noch mehr Menschen zu den sonntäglichen Demonstrationen.

Am letzten März-Wochenende versammelten sich mehr als 44.000 EU-Befürwortende in 68 Städten in elf Ländern. Anfang April nahmen in zwölf Ländern und dort in 85 Städten etwa 48.000 Menschen an Kundgebungen teil. Zu den Sonntagdemonstrationen vor der Stichwahl in Frankreich zwischen den Siegern des ersten Wahlgangs Emmanuel Macron und Marine Le Pen kamen am 7. Mai 2017 in mehr als 100 Städten insgesamt bis zu 60.000 Menschen zusammen.

Anhänger/innen in NRW Auch in Nordrhein-Westfalen gingen in den zurückliegenden Monaten zahlreiche „Pulse of Europe“-Anhänger/innen für Europa auf die Straße. Neben Demonstrationen in Großstädten wie Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Essen oder Köln setzten auch Bürgerinnen und Bürger in mittleren und kleinen Kommunen ein Zeichen für

▲ Seit Monaten demonstrieren Menschen in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten für die europäische Sache

Europa. So gab es pro-europäische Kundgebungen in Ahaus, Bad Driburg, Brakel, Gronau, Gütersloh, Herten, Lemgo, Paderborn, Rheine, Unna und Warburg.

In der Stadt Bad Driburg fand Mitte März 2017 eine der ersten „Pulse of Europe“-Demonstrationen in Ostwestfalen-Lippe statt. Bürgermeister Burkhard Deppe betonte in seiner Ansprache auf dem Rathausplatz, dass nicht nur die positive wirtschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte wesentlich durch die EU verursacht worden sei. Auch die Wahrung der persönlichen Grundrechte jedes Einzelnen sei Europa zu verdanken. „Wir alle profitieren von Europa“, so Deppe, und „wollen nicht, dass Europa in Kleinstaaterei verfällt! Sondern wir wollen ein einiges, friedliches, tolerantes und freies Europa, in dem jeder und jede mit Respekt behandelt wird und selber respektvoll handelt.“

Konzept angepasst Nachdem das europaweite Netzwerk mit seinen wöchentlichen Sonntagsdemonstrationen offensichtlich dazu beigetragen hat, die pro-europäischen Kräfte bei den Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und auch in Nordrhein-Westfalen zu stärken, finden die „Pulse of Europe“-Demonstrationen seit dem 7. Mai nur noch am ersten Sonntag eines Monats statt. Nach der Bundestagswahl im September 2017 soll es dann anlassbezogene Demonstrationen und besondere Kampagnen geben.

ZUR SACHE GRUNDTHESEN VON „PULSE OF EUROPE“

1. Europa darf nicht scheitern
2. Der Friede steht auf dem Spiel
3. Wir sind verantwortlich
4. Aufstehen und wählen gehen
5. Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit sind unantastbar
6. Die europäischen Grundfreiheiten sind nicht verhandelbar
7. Reformen sind notwendig
8. Misstrauen ernst nehmen
9. Vielfalt und Gemeinsames
10. Alle können mitmachen und sollen

Auch in Nordrhein-Westfalen gehen die Kundgebungen weiter. Unter anderem soll der „Pulse of Europe“ ruhrgebietsweit schlagen. Dafür haben die Gruppen in Bochum, Dortmund, Essen, Herten und Unna ihre Kräfte gebündelt. Neben einer monatlichen Kundgebung in allen fünf Städten wollen sie mit weiteren Aktionen auf die Vorteile der europäischen Integration aufmerksam machen. Für ihr gemeinsames Auftreten haben sie ein Plakat entworfen.

Überparteilichkeit wichtig Auch in Zukunft halten die Organisatoren an ihrem Konzept als überparteiliche und unabhängige Bürgerinitiative fest. Dazu gehören zehn Grundthesen, die allgemein gehalten sind und im Wesentlichen die Forderung nach Erhaltung des Friedens, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte erheben. Außerdem wird zum Mitmachen an der Gestaltung eines „neuen Europa“ aufgerufen. Konkrete Ziele und Forderungen für eine Reform der EU gibt es nicht, was von einzelnen Kritiker(inne)n mittlerweile bemängelt wird.

Zum Konzept gehört darüber hinaus, dass die Initiative ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern betrieben wird und keine parteipolitischen Ziele verfolgt. „Wir wollen grundsätzlich keinem Politiker das Mikrofon geben“, betonte „Pulse of Europe“-Gründer Röder Anfang Mai 2017 in einem Interview mit der „Bild“-Zeitung. Ausnahme seien Bürgermeister, denn diese seien die ersten Bürger ihrer Stadt. „Politiker können gerne kommen. Aber als Bürger. Nicht als Redner“, stellte Röder klar.

Auch wenn die Ziele der Initiative „Pulse of Europe“ sehr allgemein und vage sind, ist es ein wichtiges und ermutigendes Zeichen, dass Zehntausende Bürgerinnen und Bürger, darunter viele junge Menschen, auf die Straße gehen und für ein gemeinsames Europa demonstrieren. Denn klar ist: Auch wenn die Gefahr eines Zerfalls von Europa und der Europäischen Union nach den Wahlerfolgen von Marc Rutte in den Niederlanden und Emmanuel Macron in Frankreich vorerst abgewendet wurde, sind die Stimmen der Europagegner noch nicht verstummt.

ZUR SACHE

AUSGEZEICHNETE INITIATIVE

Die Stadt Osnabrück, wo einst der Westfälische Friede ausgehandelt worden ist, will der Initiative „Pulse of Europe“ bei der Verleihung des Erich-Maria-Remarque-Friedenspreises im September 2017 den mit 5.000 Euro dotierten Sonderpreis überreichen. Bereits am Europatag am 9. Mai 2017 ist das Berliner Team von „Pulse of Europe“ mit dem Berliner Europapreis „Blauer Bär“ ausgezeichnet worden.

Viele weiterhin antieuropäisch In den Niederlanden haben immerhin mehr als 13 Prozent für den Rechtspopulisten Geert Wilders und seine „Partei für die Freiheit“ gestimmt. Hinzu kommen vier bis fünf Prozent für andere populistische Parteien. Bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich unterstützten sogar mehr als 45 Prozent im ersten Wahlgang antieuropäische Kandidaten.

In der folgenden Stichwahl erhielt Marine Le Pen noch fast 34 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen. In Österreich, wo im Oktober 2017 ein neues Parlament gewählt wird, könnte die rechtspopulistische Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) laut Umfragen bis zu 30 Prozent der Stimmen gewinnen.

Die anti-europäischen Kräfte sind also weiterhin stark. Solange die Europäische Union keinen Weg aus der Vertrauenskrise gefunden und vor allem keine glaubwürdige Antwort auf die großen Herausforderungen etwa in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Einwanderungs- und Asylpolitik präsentieren kann, ist es wichtig, an die Errungenschaften von 60 Jahren europäischer Integration zu erinnern: Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Wohlstand.

► Die Initiativen in Bochum, Dortmund, Essen, Herten und Unna wollen stärker zusammenarbeiten, damit künftig der „Pulse of Europe“ ruhrgebietsweit schlägt

Wohnen plus



GRAFIK: SPA, SCHMIDT/PLECKER/PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, FRANKFURT

▲ Im „Parkquartier Königsborn“ Unna - hier eine Simulation - sollen Wohngebäude für Familien, Alleinstehende, Senioren und Seniorinnen sowie Menschen mit Behinderungen entstehen

Das Parkquartier Königsborn in Unna

Ein Beispiel in der Stadt Unna zeigt, dass durch Abriss alter und Bau neuer Sozialwohnungen an gleicher Stelle mit Hilfe der NRW.Bank attraktiver und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann

In fast jeder deutschen Stadt stehen sie: Hochhaussiedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren. Sie bieten wertvollen Wohnraum, wären da nicht die häufig zutage tretenden Mängel. Als damals in kurzer Zeit viele Sozialwohnungen entstanden, galten Hochhäuser als zukunftsweisende Wohnform und als Möglichkeit, den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen zu decken.

Heute zählen viele der damals entstandenen Hochhäuser zu den unattraktiven und

wenig gefragten Wohnstandorten. In der sozialen Wohnraumförderung gab es deshalb schon in den 1980er-Jahren eine Neuausrichtung hin zu kleineren Objekten. Der Fokus liegt heute auf der Schaffung preiswerten und modernen Mietwohnraums in Häusern mit gewöhnlich vier Vollgeschossen und nicht mehr als 25 Wohnungen. Zudem ist in den vergangenen Jahren die Quartiersentwicklung als eigener Förderbaustein eingeführt worden. Das hat gute Gründe: Nicht allein die Wohnung entscheidet über gute Wohnqualität, sondern auch das Quartier mit seiner Infrastruktur und seiner Aufenthaltsqualität.

Bisher Hochhäuser Ein gutes Beispiel, was soziale Wohnraumförderung bei der Quartiersentwicklung leisten kann, ist das „Parkquartier Königsborn“ in der Stadt Unna. Wo bisher viele Menschen auf engem

Raum in einem achtgeschossigen Hochhaus im typischen Stil der 1970er-Jahre lebten, entsteht bis 2019 ein moderner Wohnkomplex.

Der Standort im Quartier rund um die Berliner Allee ist durch hochaufragende Wohnhäuser mit bis zu acht Etagen geprägt. Das alte Hochhaus war ein „grauer Riese“, in dem viele der 109 Wohnungen seit längerem leer standen und bei dem eine energetische Sanierung nur unter unvertretbar hohem Aufwand möglich war.

Das Quartier Berliner Allee ist ein wichtiger Wohnstandort in Unna. Es ist von der Innenstadt fußläufig erreichbar und über den ÖPNV gut angebunden. Der benachbarte Kurpark bietet eine hochwertige Freifläche und Erholungsfläche. Eine funktionierende Infrastruktur mit Nahversorgung und sozialen Einrichtungen ist vorhanden. Gleichzeitig weisen die Bevölkerungs- und Sozialdaten darauf hin, dass gegenüber anderen Stadtteilen ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. So ist zum Beispiel der Anteil an Arbeitslosen und Personen in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften höher als in anderen Wohnquartieren Unnas.



DER AUTOR

Dietrich Suhlrie
ist Vorstandsmitglied
der NRW.BANK

Nachfrage steigt Die Entwicklung des Quartiers rund um die Berliner Allee ist für Unna eine wichtige städtebauliche Aufgabe. War die Stadt am Ostrand des Ruhrgebiets in der Vergangenheit durch Bevölkerungsrückgang sowie stagnierende Mieten und Wohnungspreise geprägt, ist der Wohnungsmarkt seit ein paar Jahren angespannt. Die Nachfrage steigt.

Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass Haushalte immer kleiner werden. Ein Treiber ist hier die alternde Bevölkerung. Das Wohnungsmarktprofil der NRW.BANK zeigt, dass in Unna die Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren bereits in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen ist und dass die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren entgegen allen anderen Altersgruppen auch in Zukunft noch wachsen wird. Zum anderen tragen Zuwanderungsgewinne zur steigenden Wohnungsnachfrage bei.

Quartiersprojekt aufgelegt Um die Quartierserneuerung strategisch anzugehen, hat die Stadt Unna zusammen mit Akteuren der Wohnungswirtschaft und der Sparkasse Unna im Jahr 2012 ein auf drei Jahre angelegtes Quartiersprojekt initiiert. Seit 2016 werden die Aktivitäten im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ weitergeführt, und es wird in Kooperation der Partner sowie unter Einbindung von Bürgerschaft und sozialen Institutionen ein Integriertes Handlungskonzept entwickelt.

Die Modernisierung von Wohnungen sowie die Errichtung neuer bedarfsgerechter Wohngebäude sind im Integrierten Handlungskonzept als eines von sechs Entwicklungszielen festgelegt. Denn eine nicht mehr zeitgemäße Wohnqualität birgt nicht nur die Gefahr des Leerstands, sondern auch die Gefahr sozialer Probleme im Umfeld. Das Neubauprojekt ist als eine wichtige Maßnahme im Handlungskonzept beschrieben und stellt einen zentralen Baustein für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Stadtquartiers dar, in dem die Menschen gerne leben und sich wohlfühlen.

Attraktiv und barrierefrei Wo seit April 2017 das alte Gebäude abgetragen wird, werden drei moderne Gebäude errichtet. Diese bieten ab 2019 bezahlbaren und generationsgerechten Wohnraum für mehr als 150 Menschen. Hier entsteht attraktiver und barrierefreier Wohnraum für Familien, Alleinstehende, Seniorinnen und Se-

nieren sowie Menschen mit Behinderungen.

Das Konzept sieht verschiedene Wohnformen vor und bildet die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner ab. In den drei Wohngebäuden mit jeweils vier respektive fünf Geschossen entstehen insgesamt 132 Wohnungen in unterschiedlichen Größen und Grundrissen, die alle mit einem Aufzug erreichbar sind. Jede Wohnung hat einen Balkon oder eine Loggia. Eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 24 Plätzen und eine Tagespflege werden ebenfalls integriert.

Neben der architektonischen Qualität der Wohngebäude sind auch attraktive und gut nutzbare Freiflächen ein wichtiger Aspekt gelungener Quartiersentwicklung. Deshalb nimmt das Neubauprojekt auch das bisher wenig gestaltete Wohnumfeld in den Blick. Grüne Höfe sollen zwischen den drei Gebäuden und ihren Nachbarhäusern entstehen. Darüber hinaus wird es ein Café mit Außengastronomie geben sowie einen Quartiersplatz - ein Generationen übergreifender Treffpunkt für Bewohner sowie Bewohnerinnen und Nachbarn.

Finanziert wird das „Parkquartier Königsborn“ mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung. Das Investitionsvolumen beträgt rund 21,2 Mio. Euro. Das NRW-Bauministerium stellt hierfür über die NRW.BANK Wohnraumfördermittel von 14,7 Mio. Euro mit Tilgungsnachlässen in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro bereit.

Wichtiges Instrument Die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Instrument der Quartiersentwicklung. Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK ein brei-

tes Spektrum an Förderinstrumenten für Investoren, um preisgünstig Wohnungen zu schaffen und Quartiere aufzuwerten. Das Förderangebot erstreckt sich auch auf Maßnahmen, mit denen die Infrastruktur und das Wohnumfeld verbessert werden, damit das Quartier insgesamt für alle Generationen attraktiv ist.

Die guten Förderbedingungen machen den sozialen Wohnungsbau lukrativ. Als Anreiz für private Anleger und Wohnungsunternehmen gibt es hohe Tilgungsnachlässe, die teilweise als Eigenkapital angerechnet werden können. Um die Wohnungsbauoffensive des Landes zu unterstützen und Investoren attraktive Finanzierungen zu bieten, hat die NRW.BANK unterschiedliche Förderdarlehen im Angebot. Diese können ganz nach den Bedürfnissen der Bauherren flexibel und individuell ausgestaltet werden.

Um die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern, können bei Projekten im sozialen Wohnungsbau mehrere Förderschwerpunkte kombiniert werden. Damit werden für die Wohnungswirtschaft entscheidende Impulse bei der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte gesetzt. Das „Parkquartier Königsborn“ zeigt, dass soziale Wohnraumförderung und Städtebauförderung eng miteinander verzahnt werden können. In der Kombination entsteht in Unna bezahlbarer sowie attraktiver Wohnraum - ein Neubauprojekt, das auf das gesamte Quartier positiv ausstrahlt. ●

▼ *Die nicht mehr zeitgemäßen und kaum zu sanierenden Hochhäuser im Stil der 1970er-Jahre werden abgerissen*



FOTO: NRW.BANK / BENNING, GLUTH & PARTNER

Sicherheit für Versammlungsstätten und Veranstaltungen

Ein umfassendes Handbuch zur Sicherheitskonzeption hrsg. von Dr. Stephan Gundel, Chefexperte Sicherheit, Gruner Gruppe, Basel. Erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de, 2017, 312 Seiten, 48 Euro; ISBN 978-3-415-05956-6

Die Gewährleistung der Sicherheit für Versammlungsstätten und Veranstaltungen ist eine anspruchsvolle und vielschichtige Aufgabe. Welche Risiken sind zu beachten, welche Schutzziele adäquat? Welches Regelwerk ist tatsächlich einschlägig und welche Maßnahmen sind noch verhältnismäßig? Diese und weitere Fragen stellen sich bei der Sicherheitskonzeption für jede Veranstaltung in unterschiedlicher Intensität. Die Antworten sind dabei häufig so heterogen und komplex wie der Veranstaltungsmarkt selbst, der unter anderem exklusive Konzernveranstaltungen, emotionsgeladene Nachbarschaftsduelle rivalisierender Fußballvereine oder Open-Air-Musikfestivals mit über 100.000 Zuschauern vereint.

Das Handbuch „Sicherheit für Versammlungsstätten und Veranstaltungen“ ist ein thematisch geordnetes Nachschlagewerk zu allen sicherheitsrelevanten Fragen bei Veranstaltungen. Es beschreibt in dieser Zusammenstellung erstmals die besonderen Merkmale des Veranstaltungsmarktes und der Veranstaltungssicherheit, grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen für Versammlungsstätten und Veranstaltungen, Spezifika einzelner Veranstaltungsarten, Sicht der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie beteiligter Dienstleister auf die Veranstaltungssicherheit.

Insgesamt 18 erfahrene Experten des jeweiligen Fachbereichs haben ihr Wissen sowie ihre berufliche Erfahrung in das Werk eingebracht. Sie ermöglichen es, die grundlegenden Zusammenhänge und Entwicklungen der Veranstaltungssicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Dieses einzigartige Kompendium ist eine praxisorientierte Hilfe für alle Sicherheitsverantwortlichen, die mit der Durchführung oder Begleitung von Veranstaltungen bzw. dem Schutz von Versammlungsstätten befasst sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen: Betreiber und Sicherheitsverantwortliche von Versammlungs- und Veranstaltungsstätten, Freizeitparks etc., Veranstalter und Sicherheitsverantwortliche von Sport-, Kultur- und Konzertevents, Volks- und Straßenfesten oder neuartigen Trend-Veranstaltungen, Mitarbeiter in den zuständigen Genehmigungsbehörden bzw. weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (insbesondere Polizeibehörden, Feuerwehren, Rettungsdienste), Mitarbeiter bei einschlägig tätigen Fachverbänden und Versicherungen, Beratungsunternehmen und Dienstleistern (insbesondere Sicherheitsdienstleistern), Dozenten und Studenten einschlägiger Fachrichtungen.

Das Handbuch gibt dem Leser einen umfassenden Überblick über die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen der Veranstaltungssicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Herausgeber Dr. Stephan Gundel ist Chefexperte Sicherheit bei der in Basel ansässigen Gruner Gruppe, einem führenden Ingenieur- und Beratungsunternehmen mit Niederlassungen in ganz Europa und weltweitem Tätigkeitsgebiet. Die Autoren der einzelnen Beiträge sind entsprechend ausgewiesene Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, die neben ihrer regulären beruflichen Tätigkeit mehrheitlich bereits als Autoren von Beiträgen in Fachzeitschriften oder Referenten bei Tagungen tätig waren oder sind. Insgesamt 18 Experten aus Wissenschaft und Praxis aus Deutschland und der Schweiz haben ihr Wissen und ihre berufliche Erfahrung in das Werk eingebracht.

Az: 15.0.20

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

25. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2016, 240 Seiten, 67,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.252 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 79 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1–3 Nutzer im Jahresabonnement 129 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Verwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday.

Die 25. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2016) enthält insbesondere Neukommentierungen der durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) zum 1. Juli 2016 novellierten Paragraphen der Laufbahnverordnung.

Die Kommentierungen zu § 1 Geltungsbereich, § 5 Probezeit, § 6 Nachteilsausgleich, § 17 Fortbildung und Personalentwicklung, § 24 Allgemeine Beförderungsvoraussetzungen, § 25 Modulare Qualifizierung, § 26 Masterstudium, § 33 Laufbahnwechsel, § 35 Befähigung für den Schulaufsichtsdienst und für Ämter mit überwiegend pädagogischen Aufgaben, § 36 Befähigung für Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer, § 38 Befähigung für Technische Lehrerinnen und Technische Lehrer, § 39 Beförderung von Technischen Lehrerinnen oder Technischen Lehrern, § 40 Befähigung für eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und § 41 Befähigung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen werden neu gefasst.

Darüber hinaus werden im Vorschriftenenteil einige Normen aktualisiert, so zum Beispiel das Lehrerausbildungsgesetz und das Landesrichter- und Staatsanwältegesetz.

Az.: 14.0.13

Glücksspielregulierung

Glücksspielstaatsvertrag und Nebengesetze - 1. Auflage 2016, 1.100 Seiten, gebunden, 88 Euro, ISBN 978-3-452-28697-0; von Prof. Dr. Florian Becker / Dr. Juliane Hilf / Dr. Dirk Uwer / Prof. Dr. Martin Nolte

Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) 2012 ist am 1. Juli 2012 in 14 Bundesländern in Kraft getreten; in Nordrhein-Westfalen gilt er seit dem 1. Dezember 2012, in Schleswig-Holstein seit dem 8. Februar 2013. Da eine abschließende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das

Glücksspielrecht insgesamt nicht existiert, treten neben die hauptsächlich, aber nicht ausschließlich landesrechtlichen Regeln des Wirtschaftsverwaltungsrechts auch Bundesgesetze etwa im Straf-, Steuer- und Wettbewerbsrecht.

Der Kommentar unterzieht an erster Stelle den Glücksspielstaatsvertrag in der aktuellen Fassung einer kritischen Analyse. Darüber hinaus werden wesentliche, glücksspielrechtlich relevante Vorschriften anderer Gesetze (StGB, GewO, UWG, GWB) sowie die maßgeblichen Vorschriften des Unionsrechts umfassend erläutert. Klassische Glücksspiele wie z. B. Lotterien und Spielautomaten werden ebenso behandelt wie Online-Glücksspiele u. Ä.

Herausgeber und Autoren: Aufgrund langjähriger wissenschaftlicher und praktischer Betätigung in ihren jeweiligen Fachbereichen verfügen Herausgeber und Autoren über einen erheblichen Erfahrungsschatz bei der Lösung der sich aufdrängenden dogmatischen und praktischen Fragestellungen des Glücks- und Gewinnspielrechts. Zielgruppe sind mit dem Glücksspielrecht befasste Behörden und die auf den Glücksspielmärkten tätige Unternehmen sowie Richter, Rechtsanwälte, Strafverfolgungsbehörden und Universitätsangehörige.

Az: 15.0.22

Sozialleistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge

Sozialrecht und Ausländerrecht auf einen Blick. Von Walter Böttiger / Christina Langer / Kristin Steinecke / Lisa Spoll / Prof. Dr. Torsten Schaumberg / Dr. Nadine Hopf / Michael Wagner / Dr. Steffen Roller / Christoph Maußhardt, 1. Auflage 2017; 296 Seiten, Luchterhand

Das Werk stellt dar, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Ansprüche auf Sozialleistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber bestehen und wie die Zuständigkeit geregelt ist, d. h., wo und wie die entsprechenden Leistungen beantragt werden müssen.

Behandelt werden Leistungen nach dem AsylbLG, der Grundsicherung und Sozialhilfe, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Kranken-, Renten-, Unfall- sowie Pflege-

versicherung, Wohngeld, Kindergeld, Leistungen zur Erziehung von Kindern und der Jugendhilfe sowie Leistungen nach Schwerbehindertenrecht und Opferentschädigung. In den einzelnen Kapiteln werden folgende Aspekte übersichtlich abgehandelt:

- Welche Leistungen gibt es nach dem jeweiligen Gesetz?
- Wer kommt als Leistungsempfänger in Betracht (unter Einschluss eines Hinweises auf den jeweils ggf. erforderlichen ausländerrechtlichen Status)?
- Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen für die einzelnen Leistungen?
- Wo muss die Leistung beantragt werden und welche Unterlagen werden benötigt.

Az.: 37.0.3

Merkblatt für kommunale Mandatsträger

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Vertrieb Buchhandel, Mandichostr.18 | 86504 Merching, Tel.: 08233/381-556 | Fax -9147, E-Mail: buchhandel@forum-verlag.com, Formularsatz mit 10 Merkblättern, DIN A4, 16 Seiten je Merkblatt, Klammerheftung, Preis: Euro 69,02 inkl. 19% MwSt., Best.-Nr.: 2649, ISBN 978-3-86586-805-3

Alles zur Unterweisung von kommunalen Mandatsträgern. Mandatsträger in den sensiblen Themen Datenschutz und IT-Sicherheit zu unterweisen ist wichtiger denn je, denn die Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen einem ständigen Wandel. Mit dem „Merkblatt für kommunale Mandatsträger“ können Kommunen ihre Mandatsträger vollständig und nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben schnell und einfach unterweisen und dies sicher dokumentieren. Aus dem Inhalt:

Teil 1: Allgemeine Vorschriften
Geltende Rechtsvorschriften für kommunale Mandatsträger, Tabellarische Übersicht: Rechtsvorschriften zur Befangenheit, zum Sitzungsausschuss, zur Geheimhaltungspflicht

Teil 2: Korruptionsprävention und Fallbeispiele
Korruptive Verhaltensweisen und deren Ahndung, mit Fallbeispielen, Umgang mit Zweifelsfällen (Einladungen, Freikarten,

Gutscheine, ...) und Anzeigepflichten, Erste Urteile nach § 108e StGB

Teil 3: Datenschutzvorschriften und IT-Sicherheit in der Praxis
Tabellarische Übersicht zu geltenden Rechtsvorschriften, für kommunale Mandatsträger Ratsarbeit, Datenschutz und IT-Sicherheit in der Praxis - Antworten zu Fragen, wie: Wo kommen Mandatsträger mit personenbezogenen Daten in Berührung? Wer darf Kenntnis von personenbezogenen Daten erhalten? Was bedeutet das Datengeheimnis für die politische Arbeit? Wie ist mit Sitzungsniederschriften / digitalen Sitzungsunterlagen zu verfahren? Checkliste Ratssitzung: für Mandatsträger, Checkliste Ratssitzung: für die Verwaltung

Teil 4: Unterschriftenblätter
Erklärung zur Kenntnisnahme der Regelungen zur Korruptionsprävention, Verpflichtung auf die Wahrung des Datenschutzes.

Das Werk richtet sich an: Städte und Gemeinden, Ratsmitglieder, kommunale Mandatsträger. Die Vorteile auf einen Blick: Sämtliche Verpflichtungen, die Mandatsträger einhalten müssen, sind kompakt in einem Merkblatt zusammengefasst. Die beiden Unterschriftenseiten zum Datenschutz und zur Korruptionsprävention dokumentieren die Unterweisung und übertragen so die Haftung der Gemeinde auf die Mandatsträger. Erste Urteile zu § 108e StGB und die Folgen für Kommunen und Mandatsträger werden dargestellt.

Az: 17.1.1.

Grenzüberschreitende Verwaltungsaufgaben

Referate des XIX. deutsch-polnischen Verwaltungskolloquiums vom 14.-17. September 2015 in Münster. Hrsg. v. Uwe Kischel, Hinnerk Wißmann, 2017, 108 Seiten, Richard Boorberg Verlag, 978-3-415-05812-5 (ISBN), 38 Euro

Der Tagungsband dokumentiert die Vorträge, die im Rahmen des XIX. Deutsch-Polnischen Verwaltungskolloquiums vom 14.-17. September 2015 in Münster gehalten wurden.

Az.: 10.0.16-001

Praxis der Kommunal- Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

526. Nachlieferung | Mai 2017 | 79,90 Euro

A 15 - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) - von German Foerster, Ltd. Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Dr. Bettina Meerwagen, Regierungsdirektorin im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: Diese Lieferung beinhaltet die Änderungen der Kommentierungen zu den §§ 3a (Elektronische Kommunikation), 20 (Ausgeschlossene Personen) und 73 (Anhörungsverfahren) VwVfG.

E 4a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) - von Claus Hamacher. M. Jur., Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm. Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Dr. jur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen,

Michael Rudersdorf, Ass. jur., Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen: Die Kommentierung zum § 10 (Kostensatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) wurde überarbeitet; die aktuelle Rechtsprechung wurde dabei berücksichtigt. Zudem wurden die Anhänge 2, 6, 8, 15 und 16 aktualisiert.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum: Die Erläuterung des neuen LWG wird mit der Kommentierung der §§ 46 bis 53 LWG fortgesetzt. Diese Regelungen behandeln die gemeindliche und wasserverbandliche Abwasserbeseitigungspflicht sowie den Übergang von Pflichten. Die Kommentierung wird zügig fortgesetzt.

527. Nachlieferung | Mai 2017 | 79,90 Euro

K 5 - Immissionsschutzrecht - begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D., und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D., und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab: Der Beitrag wurde aktualisiert, wobei die Erläuterungen und die Anhangtexte auf den neuesten Stand gebracht wurden.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - von Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Rechtsanwältin Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin Viola Wallbaum bei der Kommunal Agentur NRW GmbH: Die Erläuterung des neuen LWG wird mit der Kommentierung der §§ 54 bis 88, 97 bis 100, 104 bis

117 sowie 123 bis 126 LWG weiter fortgesetzt. Diese Regelungen behandeln u. a. die Abwasserbeseitigung und die Gewässerunterhaltung sowie den Gewässerausbau.

Az.: 13.0.1.002/001

Prostituierten- Schutzgesetz

Kurzkommentar, von Dipl.-Finanzwirt (FH) Manfred Büttner, erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de, 2017, 226 Seiten, 26,80 Euro, ISBN 978-3-415-05996-2

Bereits mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 hat der Gesetzgeber mit dem Status „Beschäftigte im sozialversicherungsrechtlichen Sinn“ spezielle Regelungen für Prostituierte geschaffen. Mit dem neuen Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erhalten Prostituierte nun auch weitergehend einen eigenen Status »sui generis«, der den Besonderheiten der Ausübung der Prostitution Rechnung tragen soll. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz insbesondere auch die Betreiber von Prostitutionsgewerben in die Pflicht genommen.

Wer aus der Prostitution anderer einen wirtschaftlichen Nutzen zieht, soll seinen Teil zur Verbesserung des Ist-Zustandes im Prostitutionsgewerbe beitragen. Dazu gehört für den Betreiber nun auch, die Verantwortung für die im jeweiligen Prostitutionsgewerbe tätigen Prostituierten zu übernehmen. Dies bedeutet für den Betreiber, sich hinsichtlich der von ihm maßgeblich beeinflussten Arbeitsbedingungen, aber auch hinsichtlich der persönlichen Situation der Prostituierten nicht durch Wegsehen oder sonst aus der Verantwortung stehlen zu können. Ebenfalls neu ist die Verpflichtung der Betreiber von Prostitutionsgewerben, ihre Planungen und deren Umsetzung im Zuge des Erlaubnisverfahrens durch das Betriebskonzept vergleichsweise weitgehend offenlegen zu müssen.

Das ProstSchG 2017 ist in seinen Zielen hinsichtlich der Rechtsmaterie als Sozialgesetz ausgestaltet. Etwa durch die Regelungen der gesundheitlichen Beratung, des Beratungs- und Informationsgesprächs usw. Ein

überwiegender Teil ist aber dem speziellen Gewerberecht im weiteren Sinne mit ordnungsrechtlichem Charakter zuzuordnen, vergleichbar dem Gaststättenrecht und den Arbeitsschutzgesetzen. Die Ausführung des Gesetzes wird innerhalb der zuständigen Behörden vielfach im Bereich des Sozial- und Ordnungsrechts bzw. bei den Gesundheitsbehörden angesiedelt sein.

Darüber hinaus wird eine Einbindung des jeweiligen Polizeivollzugsdienstes durch landesrechtliche Bestimmungen erwartet. Im Prostituiertenschutzgesetz sind Bestimmungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum Zugang zu objektiven Informationsquellen für alle Prostituierten verankert, u. a.: objektive Beratung für alle Prostituierten durch die zuständige Behörde, Mindestanforderungen an Prostitutionsbetriebe und Arbeitsbedingungen, Kontrollen durch und Betretungsrechte des Prostitutionsgewerbes für Behörden und Gesundheitsberater, das Recht der Prostituierten im Verhältnis zu Betreibern von Prostitutionsgewerben auf schriftliche Fixierung von Vereinbarungen, statt nur auf vage und wechselnde mündliche Auskünfte vertrauen zu müssen; Kontakt zu Beratungsstellen kann bei sozialem und medizinischem Beratungsbedarf jederzeit aufgenommen bzw. muss vermittelt werden, Anzeichen für Zwangsprostitution muss mit allen gebotenen Mitteln behördlich nachgegangen werden.

Der Aufbau des Buches folgt dem Aufbau des Gesetzes. Im Anschluss an den jeweiligen Paragraphen kommentiert der Verfasser die Regelung. Abgerundet wird das Buch durch ein Muster für den Aufbau eines Betriebskonzepts, Hinweise zur Abgrenzung der selbstständigen zur nicht-selbstständigen Tätigkeit der Prostituierten sowie Checklisten zum Erlaubnisverfahren. Der Autor ist seit vielen Jahren u. a. Dozent für Gewerberecht im Bereich der kommunalen Fort- und Ausbildung und war lange Zeit Lehrbeauftragter an den Hochschulen für Polizei sowie für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Baden-Württemberg. Infolge seiner Beteiligung an Arbeitsgruppen zur Bekämpfung des Menschenhandels hat er seit 2013 am Entwurf des Prostituiertenschutzgesetzes mitgearbeitet.

Az: 12.0.7

Haushalts- und Finanzwirtschaft der Länder

Sammelband von Dr. Tilmann Schweisfurth, Präsident des Landesrechnungshofs a. D., und Dr. Wolfgang Voß, Finanzminister a. D. (Hrsg.), Erscheinungsjahr: 2017, 1.012 Seiten, Band 236 der Reihe „Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft“, kartoniert, 22,7 cm x 15,3 cm, Preis 169 Euro inkl. ges. MwSt., ISBN 978-3-8305-3731-1, BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag

Mit dem Sammelband liegt ein Handbuch für die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Länder vor, die bisher selten Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Betrachtung waren. Die Autoren sind ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung und greifen auf jahrelange Erfahrung in der Staatspraxis zurück. Entsprechend weit gefächert sind die behandelten Themenfelder:

- Die Stellung der Länder in der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland
- Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020
- Die Länderhaushalte: Entwicklung, Planung, Vollzug und Rechnungslegung (Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länderhaushalte im Überblick / Rechtlicher und institutioneller Rahmen / Konzeption der Planung der Länderhaushalte / Die Finanzierung der Länderhaushalte: begrenzter Gestaltungsspielraum und Reformansätze / Ausgabenseite der Länderhaushalte / Rahmenbedingungen der Haushalts- und Fiskalpolitik)
- Einblick in künftige Herausforderungen der Länder

Das Buch enthält 106 s/w Abbildungen und 37 Tabellen.

Az.: 41

Handbuch für den Vollstreckungsdienst

ABC der pfändbaren und unpfändbaren beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Vermögensrechte - Handbuch für den Vollstreckungsaußen- und -innendienst, begründet

von Hans Röder, fortgeführt von Hans-Jürgen Glotzbach und Rainer Goldbach. 37. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2017, 288 Seiten, 75,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.642 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 138 Euro bei Fortsetzungsbezug (219 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 199 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0019-3 (Print), ISBN 978-3-7922-0166-4 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Neben der nationalen Umsetzung der Verordnung Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. Juni 2014 über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung berücksichtigt die 37. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2017) Änderungen der ZPO sowie anderer Vorschriften, die als Ergänzung oder Klarstellung des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung zu verstehen sind.

Auch die Änderung des seit dem 1. April 2016 für die Beitreibung zivilrechtlicher Forderungen verbindlichen Formulars für den Gerichtsvollzieherauftrag wird umgesetzt und das Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG) den neuen Regelungen angeglichen.

Der Teil IV der Einführung (Forderungspfändung) wird umfassend überarbeitet. Die Ausführungen zur „Reform der Sachaufklärung“ im Teil VIa der Einführung werden komplett in Teil VI („Vermögensauskunft“) übernommen und dort wesentlich erweitert und aktualisiert.

Az.: 41.11.1

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D. 83. Ergänzungslieferung, Stand März 2017, 344 Seiten, 88,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.342 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 129 Euro bei Fortsetzungsbezug (259 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 199 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital,

weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 83. Ergänzungslieferung (Stand März 2017) werden die zum 2. Februar 2017 in Kraft getretenen Änderungen durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung vom 26. Januar 2017 in die Kommentierung eingearbeitet. Die Liste der Auslandsdienstorte für die Beiträge zum Beschaffen klimabedingter Kleidung wird aktualisiert. Die aktuellen Übersichten über die deutschen Großstädte und den Geltungsbereich der City-Tickets werden eingefügt.

Die Verordnungen über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten werden aktualisiert und die aktuellen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie die Bekanntmachung des FM vom 7. Dezember 2016 über die ab 1. Januar 2017 maßgebenden Sachbezugswerte, die Reisekostenordnung für die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des Westdeutschen Rundfunks Köln vom 15. Dezember 2016, das BMF-Schreiben vom 14. Dezember 2016 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2017 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse werden berücksichtigt. Des Weiteren werden die aktuellen Tarifverträge für die Beschäftigten der Kommunen eingefügt.

Az.: 14.0.27

Fundrecht in der Praxis

2. Auflage 2016, Dr. Dr. Frank Ebert, ca. 110 Seiten, kartoniert, 29,90 Euro, ISBN 978-3-556-07131-1; Wolters Kluwer Carl Link Kommunalverlag

Das Handbuch zum Fundrecht bietet eine systematische Darstellung des Fundrechts mit Blick insbesondere auf die Anliegen, die sich in der kommunalen Praxis stellen. Durch die Erörterung der besonderen landesrechtlichen Regelungen zum Fundrecht gibt das Werk den Mitarbeitern in den Gemeinde-, Stadt- und Landkreisverwaltungen bundesweit jeweils tiefgehend

Auskunft zu fundrechtlichen Fragen. Von Interesse ist das Werk gegebenenfalls auch für Finder; ein eigener Abschnitt des Praxishandbuchs ist dem Schatzrecht gewidmet. Neu in der 2. Auflage: Die Rechtsprechung und die neu hinzugekommene Fachliteratur werden umfassend berücksichtigt, eine neue rechtliche Beurteilung erfahren das Fundgeld und der Umgang mit Fundtieren.

Der Autor: Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat a. D., war im Innenministerium des Freistaats Thüringen, Erfurt, tätig. Rechtsfragen, die sich aus hoheitlicher Sicht mit Fundsachen verbinden, sind ihm besonders vertraut. Die Themen: Die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften des Fundrechts sorgen bereits mit einiger Verbindlichkeit für eine rechtssichere Lösung der fundrechtlichen Fragen. Insbesondere regeln sie die Eigentumsverhältnisse an Sachen, die verloren gegangen sind, und an den wieder gefundenen Sachen.

Einerseits beansprucht der Verlierer regelmäßig sein Eigentum zurück, während der ehrliche Finder anstrebt, ins Eigentum zu kommen, oder jedenfalls für seine Mühen entschädigt zu werden. In dieser Rechtsbeziehung wirkt oftmals die zuständige (Kommunal-)Behörde als hoheitliche Instanz aktiv mit. Das Handbuch dient in seiner neuen Auflage als weitgehend abschließende Erörterung des privaten und öffentlichen Fundrechts in seiner bundesweiten wie landestypischen Ausprägung. Zielgruppe: Fundämter bundesweit.

Az: 15.0.38

Kommunale Selbstverwaltung im Föderalstaat

Gutachten 2017, von Dietlein/Peters, 150 Seiten, kartoniert, Format 14,5 x 23,0 cm, ISBN 978-3-8293-1308-7; 29,80 Euro, inkl. MwSt. / versandkostenfrei, sofort lieferbar. Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Tel. 0611-88086-0; Fax. 0611-88086-66; info@kommunalpraxis.de, www.kommunalpraxis.de

Verfassungsrechtliche und verfassungsprozessuale Grundfragen der kommunalen Selbstverwaltung im föderalen System des Grundgesetzes Schriftenreihe der Frei-

herr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Band 9.

Im Föderalstaat des Grundgesetzes stehen die Verfassungsräume des Bundes und der Länder grundsätzlich selbstständig nebeneinander. Diesem Konzept entsprechend findet auch die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland eine regelmäßig doppelte verfassungsrechtliche Absicherung auf bundes- sowie auf landesstaatlicher Ebene.

Die von ihrer Grundidee her für die Gemeinden vorteilhafte Doppelung des verfassungsrechtlichen Schutzes wirft freilich bei näherem Hinsehen komplexe und durchaus praxisrelevante Probleme auf, die bislang nicht abschließend geklärt sind. Hierbei geht es namentlich um die Gestaltungsspielräume der Länder bzw. deren Bindung an die grundgesetzlichen Mindestvorgaben. Diese zunächst rein materiell-rechtliche Fragestellung weist zugleich eine eminent bedeutsame prozessuale Komponente auf. Denn wenn das Grundgesetz die Gemeinden und Gemeindeverbände in Art. 93 Abs. 1 Nr. 4b GG vorrangig auf den landesverfassungsgerichtlichen Rechtsschutz verweist, basiert diese Subsidiaritätsklausel erkennbar auf der Prämisse einer adäquaten Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung auf landesverfassungsrechtlicher Ebene.

Die Verfassungsgarantien der kommunalen Selbstverwaltung in Bund und Ländern können damit nicht etwa als monolithische Blöcke betrachtet werden, die beziehungslos nebeneinander stünden, sondern erweisen sich als in vielfältiger Weise aufeinander bezogen und miteinander verflochten. Die vorliegende Studie zeigt die einzelnen Problemfelder auf und entwickelt differenzierte Lösungsmodelle für einen effektiven materiellen und prozessualen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Das Gutachten richtet sich an Gerichte, Anwaltschaft bei der Vorbereitung kommunaler Verfassungsgerichtsverfahren, Wissenschaft, Praktiker in Kommunen und Studierende. Prof. Dr. iur. Johannes Dietlein ist Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf; Sascha D. Peters ist Rechtsassessor und Akademischer Rat a. Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität Düsseldorf.

Az: 13.0.1

Recht der Ratsfraktionen

Darstellung, Hubert Meyer, 9. Auflage 2017; 310 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1298-1; 29 Euro, inkl. MwSt., Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, Tel. 0611-88086-0, Fax. 0611-88086-66, info@kommunalpraxis.de, www.kommunalpraxis.de

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen große Bedeutung zu. Im Zeichen zunehmender parteipolitischer Durchdringung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt in den Fraktionen auch die Weichenstellung für die Sach- und Personalpolitik.

Das Werk *Recht der Ratsfraktionen* nimmt eine genaue Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Landkreise vor. Einen Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Zusätzlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene.

Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet sowie ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und der damit verbundenen Gefahren. Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont.

Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt. Neu ist die Beschreibung des NPD-Urteils und die darauf folgende Reaktion des Bun-

desrats. In kompakter Form informiert "Recht der Ratsfraktionen" kompetent, praxisnah, anschaulich und leicht verständlich insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte. Der Autor Prof. Dr. Hubert Meyer ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages und mit den Problemen der Praxis bestens vertraut.

Az.: 13.0.1

Die Europäische Union

Reihe Sächsische Lehrbriefe, 5. Auflage 2017, 246 Seiten, kartoniert, Format 21,0 x 29,7 cm, ISBN 978-3-8293-1193-9; 19,80 Euro, Musall/Nolden, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Der neue Lehrbrief orientiert sich an der Struktur der bisherigen 4. Auflage, enthält jedoch Aktualisierungen mit Stand November 2016. Neu behandelt werden die Themen, die nach 2010 auf EU-Ebene relevant geworden sind. Das sind insbesondere die Finanz- und Flüchtlingskrise sowie die Brexit-Entscheidung der Briten.

Der Lehrbrief gibt dem Leser einen Überblick über das komplexe EU-Recht. Dabei orientieren sich die Verfasser v. a. an den Vorgaben des Primär- und Sekundärrechts der EU sowie an der Rechtsprechung des EuGH. Ganz bewusst wird auf eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur und die Vertiefung kontroverser Meinungen zu Streitfragen verzichtet, da nicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung, sondern die anwendungsbezogene Information für den Praktiker im Vordergrund steht.

Der Lehrbrief wendet sich zunächst an Studierende bzw. Aus- und Fortzubildende, die sich bisher noch nicht mit dem EU-Recht beschäftigt haben. Er kann jedoch auch dem Verwaltungspraktiker helfen, der sich schnell mit Teilaspekten des EU-Rechts (wieder) vertraut machen bzw. sich über europarechtliche Themen informieren kann, die in seiner bisherigen Praxis noch keine Rolle gespielt haben.

Prof. Peter Musall, ehem. Rektor der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung

Meißen a. D.; Prof. Dr. Frank Nolden, Rektor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen.

Az.: 10.0.1

Planungs- und Naturschutzrecht in der Praxis

Bauen im Außenbereich. Von Dr. Eva-Maria Stüer, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, und Prof. Dr. Bernhard Stüer, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Verwaltungsrecht. 2017. Buch. XX, 400 S. mit 87 Abbildungen. Gebunden; C.H. BECK ISBN 978-3-406-70617-2; Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm; Gewicht: 1046 g

Das Bauen im Außenbereich gewinnt immer mehr an Bedeutung, etwa für Anlagen der Windenergie, zur Massentierhaltung, zur Gewinnung von Bioenergie, bei Solaranlagen oder auch bei der Flüchtlingsunterbringung.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf der Darstellung der rechtlichen Vorgaben des § 35 BauGB mit seiner Unterscheidung zwischen privilegierten, nicht privilegierten und teilprivilegierten Vorhaben sowie der Begünstigung von Vorhaben durch den Erlass von Außenbereichssatzungen. Erläutert werden daneben auch die zu beachtenden naturschutzrechtlichen Vorgaben einschließlich des Habitat- und Vogelschutzes sowie des Artenschutzes. Gesetzgebung und Rechtsprechung sind bis Herbst 2016 berücksichtigt.

Die auf die wesentlichen Regelungsgegenstände konzentrierten Ausführungen sind angereichert mit Original-Plan- und Kartenmaterial, in vielen Fällen auch mit beispielhaften Auszügen aus Original-Planbegründungen.

Dies erleichtert einerseits Ingenieuren und Architekten den Zugang zu den juristischen Grundlagen der planerischen Tätigkeit, andererseits hilft das Handbuch den Juristen, die oft komplexen Plangebilde besser zu verstehen.

Neues Haus der Europäischen Geschichte

Beim Tag der offenen Tür der EU-Institutionen in Brüssel am 6. Mai 2017 ist auch das Haus der Europäischen Geschichte im Herzen des Europaviertels offiziell eröffnet worden. Das neue Museum nimmt die Besucher/innen mit auf eine Zeitreise durch die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschichte Europas im 19. und 20. Jahrhundert und fordert dazu auf, über die Zukunft Europas nachzudenken. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausstellung ist die Geschichte der europäischen Einigung. Untergebracht ist das Haus im renovierten Eastman-Gebäude im Léopold-Park. Auf fast 5.000 Quadratmetern Fläche, verteilt über sechs Etagen, sind Exponate aus mehr als 35 Ländern zu sehen.

Oslo 2019 „Grüne Hauptstadt“

Oslo wird im Jahr 2019 „Grüne Hauptstadt Europas“. Dies gab EU-Umweltkommissar Karmenu Vella am 2. Juni 2017 in Essen bekannt. Die Ruhrgebietsstadt trägt den Titel in diesem Jahr. 2018 geht die Auszeichnung nach Nijmegen in den Niederlanden. Die norwegische Hauptstadt Oslo wird die erste europäische Umwelthauptstadt in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat. Mit dem Titel würdigt die Europäische Kommission seit 2010 Städte mit mehr als 100.000 Einwohner/innen, die eine Vorreiterrolle beim Umweltschutz einnehmen. Der Wettbewerb steht auch Nicht-EU-Ländern wie Norwegen, der Schweiz und Island offen. Vergeben wurde auch das „Europäische Grüne Blatt“ für Städte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen. Es ging für 2018 an Löwen in Belgien und Växjö in Schweden.

2018 Jahr des kulturellen Erbes

Der Rat der Europäischen Union hat am 11. Mai 2017 beschlossen, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes zu erklären. Zuvor hatte das Europäische Parlament zugestimmt und unter anderem durchgesetzt, dass für das Themenjahr insgesamt acht Mio. Euro an europäischen Mitteln bereitgestellt werden.

Die Europäische Kommission hatte ursprünglich vier Mio. Euro vorgeschlagen. In den EU-Mitgliedstaaten sind die Vorbereitungen für das Themenjahr bereits angelaufen. In Deutschland koordiniert die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Durchführung in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen. Bereits im März 2017 wurde unter dem Leitmotto „Sharing Heritage“ ein Aufruf zur Mitwirkung veröffentlicht.

Vorschläge für Europäisches Kulturerbe-Siegel

Für die Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels 2018 sind bei der Europäischen Kommission 25 Vorschläge aus 19 EU-Mitgliedstaaten eingegangen. Darunter ist auch die deutsche Bewerbung „Leipzigs Musikerbe-Stätten“. Unter dem Titel bewirbt sich die Stadt Leipzig mit neun europaweit ausstrahlenden Institutionen der Musikgeschichte und Musikpraxis. Daneben ist Deutschland an einer weiteren Bewerbung beteiligt. So wurde von französischer Seite das ehemalige Konzentrationslager Natzweiler und seine Außenlager vorgeschlagen. Neben der Gedenkstätte am Standort des Hauptlagers im Elsass sind auf baden-württembergischer Seite zwölf Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen an Standorten ehemaliger Außenlager an der Bewerbung beteiligt.

Gute Noten für Badegewässer

In den deutschen Badegewässern an der Nord- und Ostsee sowie an Flüssen und Seen kann bedenkenlos gebadet werden. Nach dem Bericht der Europäischen Umweltagentur über die Qualität der europäischen Badegewässer erfüllten 2016 nahezu 98 Prozent der deutschen Badegewässer die Mindestanforderungen der EU. Lediglich fünf der knapp 2.300 untersuchten Stellen erfüllten die Mindestnorm nicht. Auch die Badegewässer in anderen europäischen Ländern versprechen ungetrübten Badespaß. 96 Prozent der europäischen Badegebiete erfüllten dem Bericht zufolge die Mindestanforderungen.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

Für den Bericht wurden Wasserproben von mehr als 21.000 Küsten- und Binnenbadeorten in der EU, der Schweiz und Albanien auf Fäkalverschmutzung und tierische Exkremente hin überprüft.

Preis für europäische Zusammenarbeit

In Erinnerung an das kommunalpolitische Wirken von Carl Goerdeler als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig sowie seinen Widerstand gegen die NS-Herrschaft vergibt die Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung mit Partnern wieder einen Kommunalpolitischen Preis. Ausgezeichnet wird eine Kommune oder Region, die mit einer europäischen Partnerkommune oder -region eine enge Zusammenarbeit pflegt, welche positive Auswirkungen auf das Leben vor Ort hat und die europäische Idee stärkt. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 15. August 2017. Mehr Informationen im Internet unter https://publicgovernance.de/docs/Kommunalpolitischer_Goerdeler_Preis_2018_Ausschreibung.pdf.

Preis für öffentliche Kommunikation

Bei der Europäischen Konferenz für öffentliche Kommunikation im November 2017 in Brüssel wird ein Europäischer Preis für öffentliche Kommunikation verliehen. Dieser richtet sich an öffentliche Verwaltungen, die in der Kommunikation eine Kampagne, ein Produkt oder eine Strategie mit EU-Bezug entwickelt haben. Politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Kommunikationsagenturen und andere Organisationen können als assoziierte Partner teilnehmen. Für innovative Projekte zur Steigerung des EU-Engagements von Bürger/innen gibt es zudem einen Sonderpreis. Einsendeschluss ist der 1. September 2017.

Mehr Informationen im Internet unter http://cor.europa.eu/en/events/Documents/europcom_award2017.pdf. ●

Rechtsschutz gegen verkaufsoffenen Sonntag

Für die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt einer Großstadt kann eine mehrtägige internationale Leitmesse ein hinreichender Anlass sein.

Die prägende Wirkung einer solchen Messe für den öffentlichen Charakter des Tages lässt sich nicht allein aufgrund einer schematischen Gegenüberstellung der an dem jeweiligen Sonntag zu erwartenden Zahl der Messebesucher einerseits und der allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartenden Zahl der Ladenbesucher andererseits beurteilen. (Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 05.05.2017
- 4 B 520/17 -

Eine im Bereich des Einzelhandels tätige Gewerkschaft wandte sich mit ihrem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die durch ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Düsseldorf geregelte Freigabe der innerstädtischen Verkaufsstellenöffnung am Sonntag, dem 7. Mai 2017, anlässlich der einwöchigen Verpackungsindustriemesse „Interpack“, die außerhalb der Innenstadt auf dem Messegelände stattfand. Die Antragstellerin rügte das Fehlen eines hinreichenden Anlasses für die sonntägliche Ladenöffnung. Die von der Antragsgegnerin angestellte Prognose der Messebesucherzahlen sei fehlerhaft. Überdies stehe die Ladenöffnung in der Innenstadt nicht in räumlichem Zusammenhang mit dem Messegelände. Das VG lehnte den Antrag ab. Die umstrittene Rechtsverordnung sei von der Ermächtigungsgrundlage des § 6 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 LÖG NRW gedeckt.

Auch das OVG wies die Beschwerde der Antragstellerin zurück. Die Einschätzung des Rates, die Messe „Interpack“ stehe gegenüber einer Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt im Vordergrund, weshalb die im engen räumlichen Bezug stehende Ladenöffnung als bloßer Annex zur Messe erscheine, sei schlüssig und vertretbar. Ausweislich der Begründung der Beschlussvorlage, die der streitigen Rechtsverordnung zugrunde liegt, ist die „Interpack“ die weltweit bedeutendste Leitmesse der Verpackungsindustrie, erstreckt sich über sämtliche Messehallen und zieht 150.000 Besucher aus aller Welt an. Dabei wäre die Einschätzung einer prägenden Wirkung der Messe im Ergebnis auch

dann gerechtfertigt, wenn man nur die sonntägliche Besucherzahl in den Blick nähme. Entgegen der Auffassung der Gewerkschaft seien neben den Besuchern auch die Aussteller zu berücksichtigen, außerdem eine nicht näher bestimmbare Anzahl von Begleitpersonen. Zudem sei eine bloß schematische Gegenüberstellung der jeweils bei der Messe bzw. in der Stadt ungefähr zu erwartenden absoluten Besucherzahlen am Sonntag unter den vorliegenden Umständen zur Beurteilung der prägenden Wirkung der Messe einerseits oder der Ladenöffnung andererseits allein nicht hinreichend aussagekräftig.

Vor allem hielten sich Messebesucher erfahrungsgemäß über einen ganz erheblichen, zusammenhängenden Teil des Tages gleichzeitig in der Stadt auf, während die Aufenthaltsdauer der Kunden des Einzelhandels und sonstiger Passanten in innerstädtischen Fußgängerzonen typischerweise vielfach kürzer ist. Eine bestimmte Zahl an Messebesuchern prägte den öffentlichen Charakter des Tages deshalb stärker als die gleiche Anzahl Passanten. Außerdem trage auch die besondere „Messe-Atmosphäre“ der einwöchigen Messe, die durch zahlreiche Übernachtungsgäste und die vollständige Auslastung der innerstädtischen Hotelbetten gekennzeichnet ist, zu dem verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am Messesonntag bei.

Schließlich fehle es auch nicht an einem hinreichenden räumlichen Bezug der Ladenöffnung in der Innenstadt zu dem etwa 6,5 km entfernten Messegelände. Eine internationale Fachmesse wie die „Interpack“ vermöge angesichts der innerstädtischen Hotelbelegung sowie der schnellen öffentlichen Verkehrsverbindungen zum Messegelände in ihrer prägenden Wirkung auf die Innenstadt auszustrahlen. Messehallen und Düsseldorfer City seien aufgrund der spezifischen örtlichen Verhältnisse sozusagen zu einer Einheit verklammert.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Einstweilige Anordnung gegen verkaufsoffenen Sonntag

VG Arnsberg, Beschluss vom 23.05.2017
- 1 L 1446/17 -

Auch das VG Arnsberg hat einen ähnlichen Antrag abgelehnt, durch einstweilige Anordnung vorläufig bis zu einer Entscheidung über die Klage der Antragstellerin in der Hauptsache festzustellen, dass Verkaufsstellen in Witten-Mitte am 28. Mai 2017 im Zuge der Veranstaltung „Himmelfahrtskirmes“ nicht aufgrund von § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Antragsgegnerin über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben dürfen.

Im zu beurteilenden Einzelfall sei es offenkundig, dass die gesetzlichen Anforderungen des § 6 Abs. 1 LOG NRW an eine anlassgebende Veranstaltung zumindest im Ergebnis eingehalten seien. Es könne bereits im Eilverfahren mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, dass die Himmelfahrtskirmes für den öffentlichen Charakter des betroffenen Sonntags (28. Mai 2017) prägend sein werde, weil sie selbst und nicht erst die Ladenöffnung einen beträchtlichen Besucherstrom auslöse, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen deutlich übersteigt.

Dabei könne sich das Gericht der von der Antragsgegnerin vorgenommenen Prognose anschließen, der Zahlen zugrunde liegen, die die Antragsgegnerin durch ein so genanntes „City-Monitoring-System“ selbst ermittelt habe. Hierbei handelt es sich um an Laternen und Masten installierte Sensoren, die die Anzahl der Passanten in beide Richtungen zählen. Diese Passantenzählung habe im letzten Jahr für den Sonntag der Himmelfahrtskirmes, der ohne eine entsprechende Verkaufsöffnung stattfand, 8.470 Besucher in der Wittener Innenstadt ergeben.

Dies könne zur Passantenfrequenz an zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 ins Verhältnis gesetzt werden: Am 20. März 2016 waren zur Sonntagsöffnung 4.960 Passanten und am 30. Oktober 2016 zum verkaufsoffenen Sonntag 5.230 Passanten erschienen. Die Stadt Witten war deshalb zu der Prognose gelangt, dass die Himmelfahrtskirmes mit dem zugehörigen Trödelmarkt prägende Wirkung für den öffentli-

chen Charakter der Veranstaltung am Sonntag entfalten werde. Auch die Kammer gehe angesichts dieser - im Grundsatz nicht in Frage gestellten - Zahlen davon aus, dass die Kirmes einen hinreichenden Anlass für die Sonntagsöffnung der Geschäfte in der Wittener Innenstadt darstelle.

Dies gelte auch dann, wenn die Anzahl der Kirmesbesucher im Vorjahr zu Prognosezwecken mit den Besucherzahlen an einem durchschnittlichen Samstag im Mai verglichen werde. Aufgrund der deutlichen Besucher-Differenz lasse sich - auch wenn sich die Messungen nur auf einen Teilbereich der durch die Verkaufsoffnungen und von der Kirmes betroffenen Innenstadtfächen bezögen - erkennen, dass die Himmelfahrtskirmes offenkundig einen hinreichenden Anlass zur Sonntagsöffnung biete.

Form und Bekanntgabe eines Verwaltungsakts

Entscheidet sich eine Behörde ohne gesetzliche Verpflichtung für eine förmliche Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes, ist sie an die Beachtung der für die Zustellung vorgesehenen Förmlichkeiten genauso gebunden wie bei einer gesetzlichen Verpflichtung. Dies schließt es auch bei einer freiwillig gewählten Bekanntgabe durch Zustellung aus, eine fehlerhafte Zustellung in eine fehlerfreie Bekanntgabe umzudeuten.

Das Fehlen der nach § 37 Abs. 3 VwVfG NRW erforderlichen Unterschrift führt regelmäßig zur Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes, nicht zu dessen Nichtigkeit. (Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 30.01.2017
- 2 B 1226/16 -

Die Antragsteller wandten sich mit ihrem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen eine Verfügung einer NRW-Kommune, mit der ihnen die Nutzung des Daches ihrer Grenzgarage unter Anordnung der sofortigen Vollziehung untersagt worden war. Diese Anordnung wurde den Prozessbevollmächtigten der Antragsteller als - nicht unterzeichnete - PDF-Datei mit einer einfachen E-Mail „vorab“ zugeleitet. Im Adressfeld ist dort der Zusatz „per Postzustellungsurkunde“ enthalten, die Untersagung selbst sollte „nach Zustellung dieses Bescheides“ ab sofort gelten. Eine Zustellung des Bescheides unterblieb aus unbekanntem Gründen.

Im streitgegenständlichen vorläufigen Rechtsschutzverfahren geht das OVG davon aus, dass der umstrittene Verwaltungsakt mangels ordnungsgemäßer Bekanntgabe bisher gar nicht wirksam geworden ist. Die von der Kommune gewählte Bekanntgabe mittels Postzustellungsurkunde habe nach Aktenlage nicht stattgefunden. Die Übermittlung per E-Mail „vorab“ führe auch keine wirksame Bekanntgabe herbei. Zwar sei nach § 41 VwVfG NRW die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes grundsätzlich nicht an eine bestimmte Form gebunden. Einer Behörde sei es nach ihrem Ermessen jedoch auch unbenommen, für die Bekanntgabe - wie hier - den förmlichen Weg der Zustellung zu wählen.

Aufgrund dieser freiwilligen Entscheidung ist die Behörde indes an die Beachtung der für die Zustellung vorgesehenen Förmlichkeiten genauso gebunden wie bei einer gesetzlichen Verpflichtung, was es in der Folge dann auch ausschließe, eine fehlerhafte Zustellung wieder in eine fehlerfreie Bekanntgabe umzudeuten. Die danach hier notwendige förmliche Zustellung sei auch nicht nach § 8 LZG NRW durch tatsächlichen Zugang (der E-Mail) geheilt worden, weil es der Behörde von vornherein am Zustellungswillen gemangelt habe: Dass eine Benachrichtigung per E-Mail keine Form der Zustellung ist, insbesondere nichts mit der ausdrücklich vorgesehenen Bekanntgabe mittels Postzustellungsurkunde zu tun hat, liege auf der Hand.

Der fehlende Zustellungswille komme außerdem in der ausdrücklichen Kennzeichnung der Mitteilung als Übersendung „vorab“ unzweifelhaft zum Ausdruck. Für den Empfänger sei schon wegen dieser Kennzeichnung nicht zu erkennen gewesen, ob bereits ein Bescheid oder nur dessen Entwurf mitgeteilt und ob damit ggf. Rechtsbehelfsfristen ausgelöst werden sollten und ob insbesondere das von der Zustellung abhängige sofortige Befolungsgebot greifen solle. Dies gelte umso mehr, als die beigefügte Datei keine Unterschrift getragen habe.

Doch selbst wenn man - so das Gericht - eine Heilung des Zustellungsmangels durch die E-Mail-Übersendung unterstellte, änderte dies nichts an den Erfolgsaussichten der Klage in der Hauptsache und damit des hiesigen Eilantrages. Denn der angefochtene Bescheid dürfte sich in diesem Fall wegen Verstoßes gegen das Schriftform Erfordernis (§ 20 Abs. 1 OBG NRW) als rechtswidrig erweisen. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
September 2017:
Friedhofswesen

Letzte Zufluchtsstätten für gefährdete Arten

Vielfalt erhalten, natürliche Wildnis schaffen, die Selbstheilungskräfte der Natur wecken – das sind wichtige Grundsätze der BUNDstiftung. Was heißt das konkret?

Die Stiftung erwirbt Flächen, um die Natur auf genau diese Weise zu schützen. In der Goitzsche-Wildnis bei Bitterfeld zum Beispiel hat sie dafür gesorgt, dass aus einer rund 1.300 Hektar großen, kargen Mondlandschaft Lebendiges erwachsen ist. Kristallklare Seen haben Kraniche zu Besuch, lange verschwundene Gras- und Krautfluren gedeihen.

In der Hohen Garbe, direkt an der Elbe, konnte sich einer der wenigen verbliebenen Hartholzauwälder an der Elbe halten. Um dieses Naturjuwel zu bewahren und zu entwickeln, erwirbt die BUNDstiftung dort seit 2014 Flächen.

Am ehemaligen Todesstreifen zwischen den beiden deutschen Staaten schützt der BUND seit 1989 zudem das damals so benannte „Grüne Band“. Dank einer gezielten Förderung durch die BUNDstiftung konnten sich bis dato mehr als 1.200 bedrohte Tier- und Pflanzenarten ins Grüne Band retten.

Informieren Sie sich jetzt über Ihre Möglichkeiten der Unterstützung.

Ihre Ansprechpartnerin Nicole Anton ist unter
Telefon: (030) 2 75 86-461 zu erreichen.

Danke für Ihr Interesse!



Kommunale Daseinsvorsorge durch optimal abgestimmte Prozesse

Nutzen Sie unsere 20-jährige Beratungserfahrung
mit Kommunen in NRW

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Tel: 0 211 / 4 30 77 – 0

info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de